

**Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa**

Jahresbericht 2002
mit Abhandlungen

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 2002

mit Abhandlungen

Zürichsee Druckereien AG, Stäfa

Vorstand und Revisoren der Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Ehrenmitglieder

Arnold Egli, Im Gsteig 8, 8713 Üriikon
Doris Röthlisberger, Im Länder, 8713 Üriikon
Rudolf Stückelberger, Alte Landstrasse 4, 8713 Üriikon

Arbeitsausschuss

	Telefon
Andreas Pfleghard, Präsident, Im Gsteig 24, 8713 Üriikon	01 926 26 38
Ueli Lott, Kassier, Panoramaweg 1, 8713 Üriikon	01 926 12 10
Karin Russek, Aktuarin, Rebweg 24, 8700 Küsnacht	01 912 38 44
Arnold Pünter, Gebäude-Aufsicht, Seestrasse 238, 8713 Üriikon	01 926 39 08
Rudolf Stückelberger, Alte Landstrasse 4, 8713 Üriikon	01 926 19 27
Heidi Gantner, Rechnung Betrieb, Ritterhausstrasse 16, 8713 Üriikon	01 926 46 22
Ueli Gantner, Betrieb, Ritterhausstrasse 16, 8713 Üriikon	01 926 46 22

Vorstand

Dr. Hans Aeppli, Seestrasse 284, 8713 Üriikon
Margrit Bernauer, Seestrasse 56, 8712 Stäfa
Pfr. Roland Brendle, Eichstrasse 90, 8713 Üriikon
Dr. Stanislav Bukowiecki, Schwarzbachstrasse 30, 8713 Üriikon
Christoph von der Crone, Kreuzstrasse 33, 8712 Stäfa
Dr. Max Daetwyler, Deleg. Reg.-Rat Kt. Zürich, Seestrasse 264, 8713 Üriikon
Beat Frei, Burgweid, 8345 Adetswil
Thomas Frei, Im Gsteig 27, 8713 Üriikon
Lino Gunz, Poststrasse 14, 8713 Üriikon
Rolf Heusser, Brunngasse 10, 8708 Männedorf
Daniel Kobelt, Gerbi 20, 8713 Üriikon
Isabelle Linthorst, Mutzmalen 34, 8712 Stäfa
Karl Rahm, Deleg. Gemeinderat Stäfa, Eichstrasse 51, 8712 Stäfa
Doris Röthlisberger, Im Länder, 8713 Üriikon
Ursula Stolz, Alte Landstrasse 4, 8713 Üriikon
Markus Vogel, Alte Landstrasse 18, 8713 Üriikon

Revisoren

René Bosson, Gsteigtobel 10, 8713 Üriikon
Rolf Hirschbühl, Alte Landstrasse 33, 8713 Üriikon

Anmeldungen für Kapelle und Ritterhaus:

Frau G. Luger, Burgstall, 8713 Üriikon, Tel. 01 926 58 81

Sigristin: Esther Blättler-Gisler, Schoorenweg 32, 8713 Üriikon, Tel. 01 926 49 00

Hauswartin Ritterhaus: Frau G. Luger, Burgstall, 8713 Üriikon, Tel. 01 926 58 81

Tätigkeitsbericht 2002

Vorstand und Arbeitsausschuss

Vorstand und Arbeitsausschuss konnten die anstehenden Geschäfte im üblichen Rahmen erledigen. Der Vorstand trat einmal zur Vorbereitung der Generalversammlung und zur Abnahme der Rechnung im Ritterhaus Keller zusammen. Der Arbeitsausschuss erledigte die laufenden Geschäfte an drei Sitzungen. Kurzfristig auftauchende Probleme wurden durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter informell und speditiv erledigt.

Die Generalversammlung konnte wie letztes Jahr wieder in unserem eigenen Haus durchgeführt werden. Unsere Aktuarin, Frau Dr. Ursula Stolz, Ürikon, gab nach 24 Jahren dieses Amt weiter an eine jüngere Kraft. Ursula Stolz führte das Aktuarat mit grossem Einsatz für unseren Verein und für unsere Häuser. Auch an dieser Stelle sei Frau Dr. Ursula Stolz ganz herzlich gedankt für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit für unsere Vereinigung. Als Nachfolgerin stellte sich in verdankenswerter Weise Frau Karin Russek, Küsnacht, als Aktuarin zur Verfügung.

Vor der Generalversammlung erfreute uns der Chor VARIAVOCE unter Leitung von Andreas Gohl mit seinen zwölf jungen Sängerinnen und Sängern in der Kapelle mit ihrem heiteren A-cappella-Gesang. Die Versammlung fand ihren gemütlichen Abschluss bei schönstem Wetter auf der Wiese am See bei Wein, Brot und Käse.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich im Jahre 2002 wie folgt:

Anzahl Mitglieder am 1.1.02	943	
Austritte und Todesfälle	<u>17</u>	
	926	
Eintritte	<u>62</u>	
Total Mitglieder am 31.12.02	988	(davon lebenslänglich 243)

Ein Grossteil des Mitgliederzuwachses ist der persönlichen Werbeaktion unseres Quästors Ueli Lott zu verdanken.

Betrieb Ritterhaus und Kapelle

Die Auslastung von Ritterhaus und Kapelle bewegte sich im üblichen Rahmen. Im Sommer organisierte der Ortsverein im und ums Ritterhaus einmal mehr mit Erfolg den langsam zur Tradition werdenden Kulturtag. Haus und Kapelle stellten wir dem Ortsverein unentgeltlich zur Verfügung.

Einen Überblick der Belegung von Ritterhaus und Kapelle ergibt die folgende Statistik:

	2000	2001	2002
<i>Ritterhaus</i>			
Lager	26	28	25
Wochenende	17	8	10
Kellerfeste	32	40	45
Total Aktivitäten Ritterhaus	75	76	80
<i>Kapelle</i>			
Gottesdienst, kath.	10	11	9
Gottesdienst, ref	26	26	26
Trauungen	29	24	34
Taufen	3	11	10
priv. Feiern, Konzerte usw.	14	14	12
Total Aktivitäten Kapelle	82	86	91
Total Ritterhaus und Kapelle	157	162	171

Von jeder Belegung muss ein Vertrag und später eine Rechnung ausgefertigt werden. Die Räume müssen gereinigt ordnungsgemäss dem Mieter übergeben und später wieder abgenommen werden.

Leider hat unser Mieterpaar, Simone Lardon und Stefan Forster, die Wohnung im Burgstall auf Ende Jahr bereits wieder verlassen. Als Heimweh-Bündner zügelten sie ins Domleschg. Als neue Mieter sind noch vor Weihnachten Alexandra und Markus Tschumper-Honegger eingezogen. Sie werden auch die Stellvertretung von Frau Gabi Luger bei der Betreuung des Ritterhauses und der Kapelle übernehmen.

Dank Ueli Gantners grossem Können und künstlerischem Flair als Fotograf sind ein neuer Prospekt und zwei neue Postkarten entstanden, die grossen Anklang finden. Die Gestaltung des Prospektes lag in den Händen unseres Mitglieds Eric Kurer, Horgen. Beiden Herren danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz zum Gelingen des schönen Prospektes.

Bauliches

Wie bereits letztes Jahr angedeutet, muss unsere Kapelle renoviert werden. Gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekturbüros V.+M. Vogel, Stäfa, ist mit Kosten von Fr. 250 000.– zu rechnen. Saniert werden muss u. a. der Dachreiter, das Dach, die Risse in der Nordfassade und das Innere, das im Laufe der Jahrzehnte ziemlich unansehnlich und staubig geworden ist. Bis zur Abfassung dieses Berichtes haben uns die folgenden Institutionen Beiträge zugesichert: die Kantonale Baudirektion aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke (Lotteriefonds) Fr. 112 500.–, der Gemeinderat Stäfa Fr. 20 000.– und die Stiftung ehem. Sparkasse Stäfa Fr. 15 000.–. Weitere Beiträge wurden uns von den beiden Kirchengemeinden in Aussicht gestellt. Bei zwei Stiftungen sind die Gesuche noch hängig. Es ist unser Ziel die Kapellenrenovation wenn möglich ohne grossen Rückgriff auf unser Vermögen durchführen zu können, da weitere grössere, betrieblich bedingte Auslagen im Ritterhaus anstehen.

Die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Ritterhaus konnte abgeschlossen werden. Die Kosten hielten sich im dafür vorgesehenen Rahmen.

Mit dem Mieterwechsel im Burgstall wurden einige Unterhaltsarbeiten notwendig. So musste z. B. die Haustüre besser isoliert werden. Der Eingangskorridor liess sich durch eine neue, hellere Farbgebung und durch den Ausbau der nicht mehr benötigten verglasten Querwand freundlicher und grosszügiger gestalten.

Ausflug nach Konstanz

Am Samstag, dem 29. Juni 2002 versammelten sich am frühen Morgen etwa 70 Mitglieder in Stäfa und Ürikon zu unserem Ausflug nach Konstanz. Die unerwartet grosse Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellte Frau Silvia Schlegel, die unsere Reise als Kennerin von Konstanz organisierte, vor unerwartete Probleme, die sie aber durch Aufbietung eines zusätzlichen lokalen Führers meisterhaft löste. Für die meisten von uns war Konstanz eine Entdeckung. Eine sympathische Stadt mit vielen schönen und stattlichen Bauten, an einzigartiger Lage am Bodensee. Dass das Wetter mitspielte, war eigentlich selbstverständlich und es bereitete dem Präsidenten etwas Mühe einen Teil der Teilnehmer nach dem anstrengenden Tag vom Bier weg rechtzeitig wieder in den Bus zu komplimentieren.

Zum vorliegenden Jahrheft

Die Historikerin, Frau Colette Halter-Pernet, Schülerin von Prof. Roger Sablonier, forschte im Stiftsarchiv Einsiedeln über die St. Johannes Pfrund,

die Stiftung von Ritter Albert von Ürikon an das Kloster Einsiedeln. Der Artikel zeigt sehr eindrücklich, wie jüngere Geschichtsforschende heute arbeiten und wie sie die Urkunden interpretieren. Für uns ortsansässige Laien ist es interessant zu sehen, wie viele Flur- und Geschlechtsnamen die Jahrhunderte überdauert haben. Ich danke Frau Colette Halter ganz herzlich für Ihre umfassende Arbeit und wünsche unseren Mitgliedern viel Vergnügen bei der Lektüre ihres Artikels.

Dank

Besonders verdanken möchte ich wiederum die namhafte Geldspende von Frau Margrit Forrer, Stäfa. Seit Jahren unterstützt sie unsere Vereinigung regelmässig mit erheblichen Beiträgen.

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Arbeitsausschuss und im Vorstand sowie den beiden Rechnungsrevisoren für ihre Mitarbeit während des ganzen Jahres. Dank verdienen speziell die Familie Luger und Heidi und Ueli Gantner, die für einen reibungslosen Betrieb im Ritterhaus sorgen. Ihnen, liebe Mitglieder, danke ich für Ihre treue und wohlwollende Unterstützung zur Erhaltung und Pflege unserer Liegenschaften am See.

A. Pflighard

Ritter Albert von Ürikon und seine Stiftung an das Kloster Einsiedeln

von Colette Halter-Pernet

Ritter Albert von Ürikon stiftete am 29. Dezember 1315 dem Kloster Einsiedeln einen grossen Teil seines Besitzes, nämlich verschiedene Güter in Ürikon, Stäfa und Hombrechtikon. Diese Stiftung – die St. Johannes Pfrund – steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen.

Dabei soll der interessierten Leserschaft die spätmittelalterliche Zeit durch einige Quellen in Wort und Bild näher gebracht werden. Kernstück bildet ein Güterverzeichnis (Urbar) der St. Johannes Pfrund, das 1545 aufgezeichnet wurde. Es wird bewusst in voller Länge abgedruckt, um alle Güter der Stiftung und ihre damaligen Lehensträger aufzulisten. Für die lokal ansässige Leserschaft mag es von besonderem Reiz sein, die heute noch vertrauten Personen-, wie auch Orts- und Flurnamen in einem Verzeichnis zu finden, das schon mehrere Jahrhunderte überdauert hat.

Die Beschäftigung mit der St. Johannes Pfrund geht auf eine Arbeit zurück, die im Rahmen des Seminars «Spätmittelalterliche Verwaltungs- und Wirtschaftsquellen» bei Professor Roger Sablonier an der Universität Zürich entstanden ist. Im zweiten Teil dieser Ausführungen sollen deshalb weitere Überlegungen und Fragen zur St. Johannes Pfrund – basierend auf dieser Arbeit – diskutiert werden.

Schliesslich soll dieser Artikel auch zeigen, wie sich die Arbeitsweise von Geschichtsforschenden gestaltet und wie sich die Geschichtswissenschaft immer wieder mit neuen Fragestellungen und Interessenschwerpunkten befasst. Diese führen dazu, dass die gleichen, jahrhundertealten Quellen neue Schlüsse und Thesen zulassen. Erkenntnisse, die einige Jahre oder Jahrzehnte überdauert haben, werden durch neue erweitert oder ersetzt, mögliche Perspektiven hinzugefügt. Dies schmälert aber keineswegs die Wertschätzung älterer Ergebnisse und Darstellungen. Im Bewusstsein, dass geschichtswissenschaftliche Ergebnisse sich an gegenwärtig herrschenden Paradigmen orientieren und immer Produkte der eigenen Zeit sind, befinden sich auch die folgenden Erkenntnisse – wie Professor Sablonier dies ausdrücken würde – auf dem «jüngsten Stand des Irrtums».

Die Stiftung der St. Johannes Pfrund

Am 29. Dezember 1315 stiftete Ritter Albert von Ürikon dem Kloster Einsiedeln verschiedene Güter in Ürikon, Stäfa und Hombrechtikon.¹ Wie in der Stiftungsurkunde festgehalten wurde, mussten die Einkünfte dieser Güter künftig für den Lebensunterhalt eines Kaplans verwendet werden, als dessen Wirkungsfeld die Kapelle im Kreuzgang des Klosters Einsiedeln dienen sollte. Wöchentlich sollte der neu eingesetzte Kaplan fünf Messen lesen, täglich der Konventmesse beiwohnen und dem Kaplan der Marienkapelle bei der Morgenandacht behilflich sein. Ritter Albert von Ürikon hatte damit eine Pfrund – ein geistliches Amt mit den damit verbundenen Einkünften – gestiftet. Da die Kapelle, an welcher der Kaplan wirken sollte, den Heiligen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten geweiht war, wurde die Pfrund St. Johannes Pfrund genannt.

Albert von Ürikon vergab diese Güter im Gedenken an seinen Vater und drei seiner Söhne, die alle in Einsiedeln begraben worden waren. Der Pfründner (Kaplan) sollte für deren Seelenheil beten und die Jahrzeiten – eine Messe, die zur Erinnerung an Verstorbene gestiftet wird – lesen. Albert von Ürikon behielt sich, wie weiter in der Urkunde festgehalten wurde, das Recht vor, diese Pfrund selbst mit einem Kaplan zu besetzen. Nach seinem Tod – auch für sich selbst wählte er Einsiedeln als Begräbnisstätte – fiel dieses Recht zur Einsetzung des Pfründners dem Abt von Einsiedeln zu. Im Weiteren wurde in der Urkunde festgehalten, dass der Pfründner das Recht habe, im Wald, der zum Hof von Ürikon gehöre, Holz zu schlagen, um sich seine Messgewänder zu finanzieren. Der letzte Abschnitt der Urkunde sagt aus, dass der Abt und der Konvent des Klosters Einsiedeln den Stiftungsgütern von Albert von Ürikon noch zusätzlich die Einkünfte des Hofes Leerüti hinzufügten, damit sich der Pfründner angemessen ernähren könne. Die Urkunde wurde schliesslich vom Einsiedler Abt Johannes von Schwanden, dem Konvent des Klosters und Albert von Ürikon besiegelt. Soweit der kurz zusammengefasste Inhalt der Stiftungsurkunde, die mit ihren vielfältigen Informationen als Ausgangspunkt zur Arbeit mit der St. Johannes Pfrund dient.

Ausser der Stiftungsurkunde sind im Stiftsarchiv Einsiedeln noch weitere Quellen über die St. Johannes Pfrund erhalten geblieben. Eine Zusammenstellung dieser Quellen befindet sich im Anhang dieses Artikels. Unter ihnen sind acht Güterverzeichnisse vorhanden, die für die Gegend von Ürikon und Stäfa von besonderem lokalhistorischen Interesse sind.

¹ Stiftungsurkunde St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2. Gedruckt in UB Zürich, Band 9, Nr. 3389.

Obwohl die Stiftung des Ritters Albert von Ürikon bereits 1315 erfolgte, datiert ihr ältestes, erhalten gebliebenes Güterverzeichnis (Urbar) erst von 1545. Dass ausgerechnet in dieser Zeit ein Urbar aufgezeichnet wurde, hängt, neben der allgemein zunehmenden Herstellung von Schriftgut, sicherlich auch damit zusammen, dass das Gebiet von Stäfa und Ürikon in den 1520er Jahren reformiert wurde. Da das Kloster Einsiedeln wie das übrige schwyzerische Gebiet am alten Glauben festhielt, musste es seine Ansprüche in reformierten Gebieten besonders behaupten und zeichnete diese auf. Bereits 1531/32 wurde nämlich versucht ein Pflichtenrodel (ein Zinsverzeichnis) der St. Johannes Pfrund zusammenzustellen.² Dieser ist aber mit seinen wenigen Einträgen im Vergleich zum Urbar von 1545 unvollständig. Neben den allgemeinen Gründen – vermehrte Herstellung von Schriftgut und das Behaupten von Ansprüchen in reformierten Gebieten – ist das Urbar von 1545 höchstwahrscheinlich aus damaligem aktuellem Anlass entstanden. 1545 wurde einem gewissen Hans Keller vom Kloster eine Geldsumme geliehen, welche er durch einen jährlichen Betrag an die St. Johannes Pfrund zurückgeben musste. Diese neue Einkunft war wohl Anlass genug, sich einmal eine Übersicht über alle geforderten Einkünfte, die zur St. Johannes Pfrund gehörten, zu verschaffen und in einem Urbar aufzuzeichnen. Sporadisch wurden diese Aufzeichnungen erneuert, so sind zwischen 1552 und 1666 die übrigen sieben Güterverzeichnisse der St. Johannes Pfrund entstanden.

Um den Inhalt des Urbars von 1545 der Leserschaft zugänglich zu machen, wurde es transkribiert und ist hier erstmals vollständig abgedruckt. Zuerst soll jedoch noch die Frage angesprochen werden, was überhaupt unter einem Urbar zu verstehen ist.

Infokästchen 1:

Was ist ein Urbar?

Urbar kommt von althochdeutsch «*urberan*», bzw. mittelhochdeutsch «*erbern*», was so viel wie «hervorbringen, Ertrag bringen» bedeutet.

Ein Urbar ist ein Verzeichnis der Güter, Abgaben und Dienste einer Grundherrschaft.

Urbaraufzeichnungen sind im weiteren Sinne des Wortes Aufzeichnungen beschreibender Art, die zur Kenntnis des Bestandes einer Grundherrschaft dienen. Formal-inhaltlich ist die Ausgestaltung dieser Verzeichnisse je nach den erkenntnisleitenden Interessen der aufnehmenden Institution sehr unterschiedlich.

² Pflichtenrodel 1531/1532, StAE N G 7.

Wie die neueren Forschungsergebnisse zeigen, ist es zwecklos, aus den Angaben in den Urbaren Bilanzen über die (Kloster-)wirtschaft herzustellen oder durch die Getreideabgaben bewirtschaftete Bodenflächen auszurechnen. In den Urbaren wurden nämlich Sollabgaben, Sollzinse eingetragen. Die Höhe der effektiv geleisteten Abgaben hing von den Erträgen ab, die durch schlechte klimatische Bedingungen beträchtlich schwanken konnten. Da Grundherr (häufig ein Kloster) und Bauern gegenseitig voneinander abhängig waren, konnten die Bauern nicht zu unverhältnismäßig hohen Abgaben gezwungen werden. Wieviel tatsächlich von den Bauern abgegeben wurde, musste deshalb immer wieder von neuem ausgehandelt werden. Es handelt sich also bei Urbaren nicht um Einnahmeverzeichnisse, was durch Vergleiche zwischen Rechnungsbüchern und Urbaren gezeigt werden kann, sondern um die Aufzeichnung von Ansprüchen, die der Grundherr stellt.

Auch Produktionsschwerpunkte können nicht aus den Urbaren abgeleitet werden, da an Stelle des einen Produktes auch ein anderes in gleichwertiger Menge abgeliefert werden konnte. Die Abgabekategorien (z. B. Getreide) wurden aber in den Urbaren nicht durch die effektive Abgabekategorie (z. B. Fleisch) ersetzt, da erstere (das Getreide) das Wissen um die Beziehung der grundherrlichen Abhängigkeit zwischen Bauer und Herrschaft mitimpliziert. Bei der Abgabekategorie «Hühner», die ökonomisch gesehen unwichtig war, handelt es sich beispielsweise um eine Rekognitionsabgabe. Dies bedeutet, dass der Bauer mit dieser Abgabe die Herrschaft anerkannte.

In diesem Sinne zeichnen die genannten Abgaben in den Urbaren nicht die wirtschaftliche Realität auf, sondern dienen dazu, Herrschaftsansprüche zu markieren und Herrschaft zu bewahren. Dies wird dadurch bestätigt, dass viele Urbare über Jahrzehnte hinweg einfach abgeschrieben und nicht – mit Ausnahme der Personennamen – den realen Umständen entsprechend angepasst wurden. Sie bezeugen damit eine langwährende Gewohnheit und sollen die Legitimität der grundherrschaftlichen Ansprüche beweisen.

Angaben aus: R. Sablonier. Verschriftlichung und Herrschaftspraxis: Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch. In: Meier, Christel et al. (Hg.), Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Akten des Internationalen Kolloquiums 26–29. Mai 1999). München 2002. S. 91–120.

Das Urbar der St. Johannes Pfrund von 1545

Einleitende Bemerkungen zur Transkription

Signatur und äusserliche Merkmale

Das Original dieses Urbars befindet sich im Stiftsarchiv Einsiedeln mit der Signatur N DB 1. Das Urbar wurde auf vier, längs der Mitte gefaltete lose Blätter geschrieben, so dass es als ungebundenes Heft (32 cm × 11 cm) beschrieben werden kann. Die Seiten waren ursprünglich nicht nummeriert, nachträglich wurden jedoch mit Bleistift am oberen äusseren Rand Seitenzahlen eingetragen. Diese Nummerierung wurde für die Transkription übernommen.

Entstehungsgeschichte und Schreiberhände

Das Urbar von 1545 wurde zum grössten Teil von Hand A geschrieben. Auf den Seiten 3–13 handelt es sich immer um Hand A, falls nichts anderes vermerkt ist. Ein zweites Urbar von 1552 wurde auf Seite 13 begonnen, aber nicht fertiggestellt. Diese Schrift wird als Hand B bezeichnet. Noch später nahm Hand C verschiedene Einteilungen vor, wie zum Beispiel auf dem Titelblatt «Ambt Stefan N^o 6». Eine weitere Hand, Hand D, die den Titel des Urbars sowie auch die Signatur «FG N^o 34», schrieb, findet sich ebenfalls auf dem Titelblatt. Alle übrigen Schreiberhände sind nicht einer bestimmten Hand zuzuordnen und wurden mit AH (andere Hand) bezeichnet.

Rechtschreibung und Interpunktion

Generell wurden Eigennamen von Personen und Ortsbezeichnungen gross geschrieben. Zum besseren Verständnis der Transkription wurden bei Aufzählungen Kommas und bei neuen Sätzen Punkte eingefügt (z. B. vor «Item» und «Aber»).

Kürzungen

Abkürzungen bei Masseinheiten wurden in der Transkription aufgelöst. Bei der Währungsangabe wurde die Kürzung s für Schilling stehen gelassen. Für «Pfund» verwendete der Schreiber ℥ , dies wurde durch lb ersetzt. Die Buchstabenkombination –er wurde im Original häufig durch einen Kürzungshaken ersetzt, in der Transkription dementsprechend aufgelöst.

Bemerkungen zum Vokabular

Das Urbar von 1545 ist relativ leicht verständlich. Deshalb wurden nur die ersten drei Seiten des Urbars ins heutige Deutsch übertragen. Zur Ver-

besserung der Leserlichkeit wurden dabei die im Urbar durchgestrichenen Textstellen weggelassen.

Folgende Vokabeln seien hier noch speziell erläutert:

aber

abermals, hinwiederum; dagegen, aber. Oft nur, um den Fortschritt der Rede zu bezeichnen.

item

Diese lateinische Partikel wird in deutschen Schriften seit dem 14. Jh. zur Anknüpfung eines Satzes an den vorhergehenden verwendet, vielfach auch bei Anreihung eines Postens an den vorhergehenden in einer Rechnung. «Item» ist in diesem Sinne nicht übersetzbar.

dagwen

Tagwerk, Arbeit eines Tagelöhners von einem Tag oder auch Fronarbeit von einem Tag. Beim Eintrag «Aber git er 5 kopf kernen vom Byfangen, ist zwen dagwen hòw...» (S. 10 im Urbar) wird damit die Grösse des Grundstückes «Byfangen» beschrieben: Ein Mann müsste zwei Tage lang arbeiten (würde zwei «Tagwerke» brauchen), um eine entsprechend grosse Fläche zu roden.

spans und missverstand

Streit und Uneinigkeit

Transkription des Urbars 1545

Titelblatt

^aAmbt Stefan ^bN^o 6^{ab}
^cUrber Sant
Johans pfruond
zuo Einsidlen
im crützungang im
45 jar ernühart^c

^dFG^d

^eN DB 1^e ^fN^o 34^f

^gAnno 1545^g

^h(ad...i)^h

ⁱMontag nach S. Margarethenⁱ ^j4. July^j

^kRodel^k ^l1552^l

Übersetzung

Amt Stäfa
Urbar der Sankt
Johannes Pfrund
zu Einsiedeln
im Kreuzgang
im Jahr 45 erneuert

N DB 1

Im Jahre 1545

(ad...i)

4. Juli

Rodel

^a Hand C.

^b Durchgestrichen.

^c Hand D.

^d Hand D, durchgestrichen.

^e Nachträglich eingeführte Signatur, rot geschrieben.

^f Hand D, durchgestrichen. «FG N^o 34» gehört zusammen und ist eine ältere Signatur.

^g Hand A.

^h AH. Nachträglicher Bleistifteintrag, unsichere Lesung.

ⁱ Hand B, durchgestrichen.

^j Hand B.

^k AH, unterstrichen.

^l Hand B, durchgestrichen.

Seite 3

o Item Hans Schulthes git
jährlich 1½ viertel kernen von hus
und hoff, bomgartte und
mülly und guttern so
er vom Kuonzen kouft hat
wie dan das "urben" dem
ammen um den andern
gozhus zins zuo git. Aber
git er ½ mütt kernen vom
hoff acker stost an das
mülly gessly Zürich halb

an sin buol berghalb
an die fronwis gege
Rapperswil an her
Uorichs guot.

o Item aber git er 2 viertel kernen,
1 viertel haber, 1 huon, 10 fisch
von hus und hoff und
guott zuo Ürykon so er
vom Knopfly kouft hat.

Übersetzung

Item Hans Schulthes gibt
jährlich 1½ Viertel Kernen von Haus
und Hof, vom Baumgarten und
der Mühle und den Gütern, die
er vom Kuonzen gekauft hat,
wie dann das Urbar dem
Ammann den anderen
Gotteshauszins dazu gibt. Weiter
gibt er ½ Mütt Kernen vom
Hofacker, welcher an die
Mühlegasse grenzt, Richtung
Zürich

an den Bühl, bergwärts
an die Fronwiese, Richtung
Rapperswil an Herrn
Uorichs Gut.

Item gibt er 2 Viertel Kernen,
1 Viertel Hafer, 1 Huhn, 10 Fische
von dem Haus und Hof und
Gut in Ürikon, welches er
vom Knopfly gekauft hat.

^m Durch die Ansicht des Urbars von 1552 wird klar, dass dieses Wort «urbar» heissen muss. Dort steht nämlich: «Item Hans Schulthess von Stäfa git jährlich (...) so er vom Kuontzen erkouft hat, wie dann das urbar umb den andern gotzhuzzins zuo git.» (Urbare von 1552, StAE N DB 2).

Seite 4

o Item aber git Hans
Schulthes 5 viertel kernen, 6 viertel
haber, 5 guot s vom
guott zuo Ürikon so Henssy
Heizen selge ist gsin
am Lengler gelegen.
"Von dem obgemelten Zins git Ierg

Heytz $\frac{1}{2}$ ^{o...}kernen, 3 viertel
haber."

o Item Hans Diebolt Wirz
ammen zuo Ürykon git
jährlich 9 viertel kernen, 3 fisch,
2 huoner. Stand 5 viertel kernen uff
dem guott genant Schoren

stosst an se oben an
die landstrass nitsich an
der Rorwisserbrülis
husen und den anderen
mütt kernen und 3 fisch git
er von sim hus und hoffstat
do die kappel in stat und
vom selben guott.

Übersetzung

Item gibt Hans
Schulthes 5 Viertel Kernen, 6 Viertel
Hafer und 5 gute Schillinge vom
Gut in Ürikon, welches Henssy
Heizen selig gewesen ist
und am Lengler liegt.

Von dem oben genannten Zins gibt
Ierg
Heytz $\frac{1}{2}$ (Viertel) Kernen, 3 Vier-
tel Hafer.

Item Hans Diebolt Wirz,
Ammann in Ürikon, gibt
jährlich 9 Viertel Kernen, 3 Fische
und 2 Hühner. 5 Viertel Kernen
sind vom Gut, welches Schoren
genannt wird.

Dies stösst an den See, bergwärts
an die Landstrasse, (see-) abwärts an
das Rohrwisserbrülis
Haus. Den anderen
Mütt Kernen und die 3 Fische gibt
er von seiner Haus- und Hofstatt,
in welcher die Kapelle steht und
vom dazugehörenden Gut.

ⁿ AH.

^o Massangabe fehlt, höchstwahrscheinlich «Viertel».

Seite 5

o Item der Burckart Mock
und Uoly Pünter gend
jährlich von ir matten
5 viertel kernen lit im altweg

stost bergshalb an ammen
von Ürykons holz, Zürich
halb an des ammens rütti
wis gegen se an ^PAnderes^P
Pfennigers holz. Den kernen
sol yettwädrn halb gen.

o Item witer git der Mock
6 viertel haber von einem
houfflant zuo Ürikon stost
an Hans Heizen selge
guottly und an Anderes
Pfenningers hoffstat.
Aber git er von siner
hus hoffstat 2 huoner
stost an die landstrass
gegen Rapperswil an
Anderes Pfennigers
hoffstat und an des
Landösen hoffstat.

Übersetzung

Item Burckart Mock
und Uoly Pünter geben
jährlich von ihrer Wiese
5 Viertel Kernen. Diese liegt am
Altweg,
stösst bergwärts an des Ammanns
von Ürikons Wald, Richtung Zürich
an des Ammanns Rütti-
wiese, gegen den See an Anderes
Pfennigers Wald. Den Kernen soll
jeder von beiden zur Hälfte geben.

Item weiter gibt Mock
6 Viertel Hafer von einem
Acker zu Ürikon, welcher an
Hans Heizen selig
Gut stösst und an den Hof von
Anderes Pfenniger.
Er gibt von seiner
Haus- und Hofstatt 2 Hühner.
Diese stösst an die Landstrasse,
Richtung Rapperswil an
Anderes Pfennigers
Hofstatt und an die
Hofstatt des Landösen.

^P Über dem «r» bei Anderes hat es ein Zeichen, das nicht immer ganz eindeutig ist.
Es könnte ein kleines o sein, womit die Auflösung «Anderoes» wäre.

1178 Stufen 1706
 Q. bez. Sant
 Jhans pfund
 Zu Insidrum
 Am rutzgang. Jun
 45 Das veruolret

N DB I ~~EG~~ 34

A^v 1545.

Montag nach S. Margarethen Juley
 Rodel

Abbildung 1
 Titelblatt des Urbars von 1545, StAE N DB 1 (vgl. Transkription).

Itt aber nit ganz
kultus v fl fl v fl
falle v nit v von
nit zu nit so h
hinz selte yt ym
am lenger gelegen
von dem anderen nit
fl fl fl fl fl fl fl fl

Itt ganz diebolt v
amen zu nit v nit
lächel v nit fl fl
v nit stand v fl fl
dem nit v an fl
tot an se oben an
die landstrass nit fl an
da vor v nit
hinz v nit v nit
nit fl v nit v nit
a v nit fl v nit
do die lache nit v nit
vom selben nit

Itt der brodat most
vnd silj piner gerd
lächel v nit v nit
v fl fl fl fl fl
tot v nit hal an amen
des nit hal zu nit
hal an. des nit v nit
nit v nit an nit
pfermiger solz den nit
sol nit v nit fl fl

Itt nit v nit v nit
v fl fl fl fl fl
nit v nit v nit
an nit v nit fl
nit v nit an nit
pfermiger solz fl
aber nit v nit
fl fl fl fl fl
nit an die landstrass
geben nit v nit an
andere pfermiger
solz fl v nit
landstrass fl fl

Abbildung 2

Seiten 4 und 5 aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1 (vgl. Transkription).

6. It herich struhtes
 git lölich ij mittel
 vom girt in der weid
 do d' mirs h'ns roff stat
 toyt an der pinst girt
 vnd an vort löstons
 girt vnter mees girt
 vnd an bath vnd an
 her vnter girt aber
 girt er jammittel vom
 abner toyt gegen se
 an fingeres wif
 vnd an bath by der
 willy aber girt er j
 te vo einer halb nitze
 zeben toyt gegen
 zirtich an der pinst
 girt vnter an die
 land stat gegen bey
 an lacob pinst girt
 aber girt er vj h' vom
 der forden byfangel
 toyt an fingeres el
 dem holt gegen
 zirtich an vort vnd
 an der wo vnter
 girt er vnter aber
 girt er toyt te vom
 byfangen vnter
 dem vnter h'ns toyt gegen
 zirtich an fingeres dem
 holt gegen bey mit
 zapath vil an hand
 pflanzes girt er gegen
 an vort aber girt er
 te haben davon van
 alben girt

7. It die pfennig hantellen
 koff genö lölich vjij se
 te mind j toyt te vnd
 vij se haben vom girt
 Dünfz toyt vnter an des
 ames holt vnd an des
 hirtlichmans girt vnd an
 des hirtliches pinstlich

18
 It des bathmans kind zu
 zirtich an lölich vnter
 koff vnter ij mittel anall
 haben toyt de koff vnter an
 jammittel vnter girt
 vnter hirtliches vnter girt
 mitte vnter toyt de koff an
 vort girt an vnter
 vnter se hirtlich vnter girt

It de hirtlich vnter
 girt lölich ij girtich te
 nach l' vnter hirtlich
 davon vo der alte wiften

dem vnter mitt j te ij
 mitt vnter vij se ij te
 vnter vnter vnter vnter
 vnter dem vnter girt

Abbildung 3

Seiten 10 und 11 aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1 (vgl. Transkription).



Abbildung 4

Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2, mit den Siegeln von Albert von Ürikon, des Abtes und des Konvents, wobei die Siegel der letzteren zwei beschädigt sind.

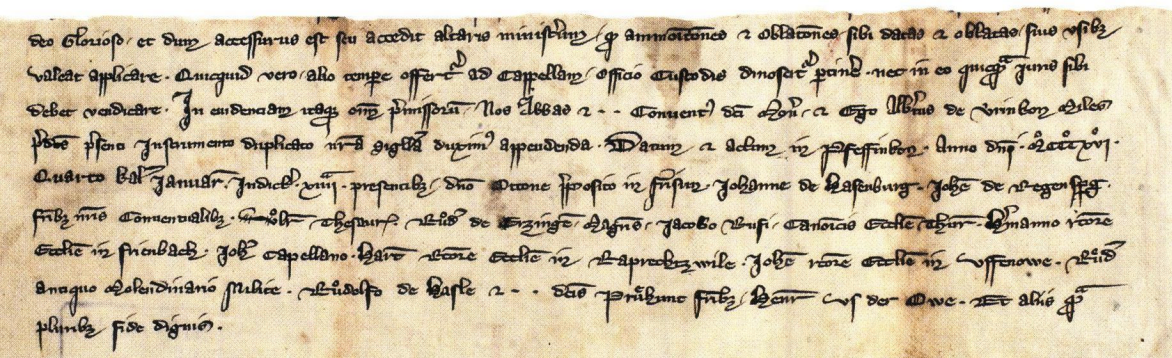


Abbildung 5

Ausschnitt aus der Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2. Am Ende der siebtuntersten Zeile befindet sich das im Text erwähnte «ego Albertus de Urinkon miles», wobei das «er» in Albertus durch einen Kürzungshaken ersetzt ist.

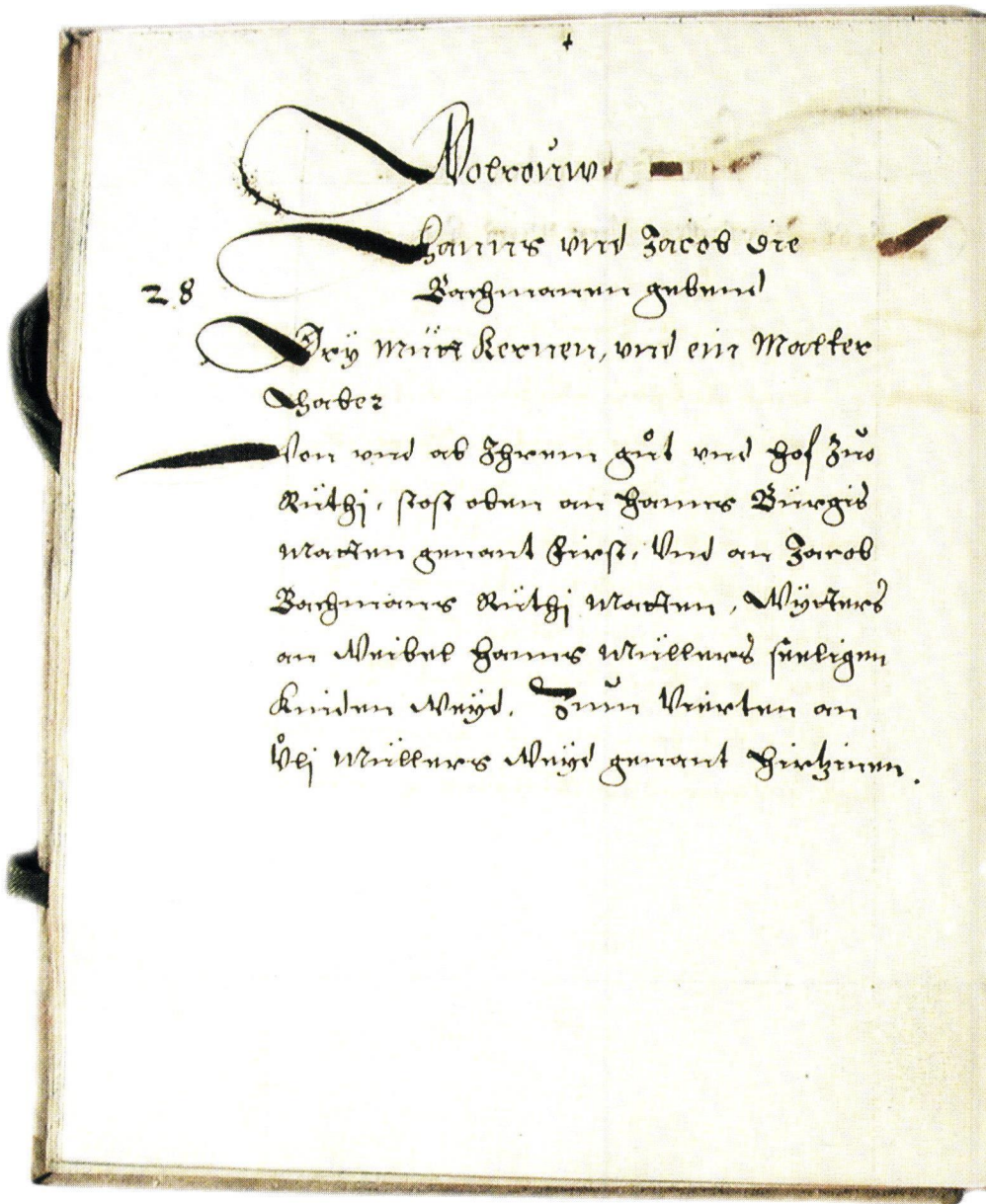


Abbildung 7

Zwei Seiten aus dem Urbar der St. Johannes Pfrund von 1633, StAE N DB 7.
Die Güter Rüty und Schwendy werden im Abschnitt über Wollerau genannt.

Schwendi

29

Schwendi die standt gibt
Ehrenreichtum.

Zwey stündt Zürich weering.

Von der Artgenue Wissen, diegenue
Einfluss, in der driten Pflichten
Einfluss, so driten 170 40.
Stoß ein Artgenue Wissen, driten ein
Arbeitsg Könnisf garstbar, driten
an driten an ein driten, so man von
Langen gen Einfluss saget, driten
driten driten an driten, driten driten
Vogt driten driten driten.



*Abbildung 8
Im Gewölbe der Archivräumlichkeiten befinden sich die so genannten Feuerkisten. Jede dieser Kisten verbirgt zwei Holzladen, in welchen die Archivalien lagern.*



*Abbildung 9
Einblick in das Stiftsarchiv Einsiedeln. Pater Odilo Ringholz, Stiftsarchivar von 1883–1927, soll einmal zu einem Schreibenden gesagt haben: «Schauen Sie, wenn ich hundert Jahre alt werde und Sie zweihundert, wir werden das Archiv nicht ausschreiben!» (aus Henggeler, Tausend Jahre Stiftsarchiv, o.O. und J.)*

Seite 6

o Item Bartly Landös git
jährlich 3 mütt kernen,
3 viertel kernen, 2 huoner.

o Item Langhans' Heizen
selge erben gend jährlich
3 viertel kernen, 1 lb 6 s.

Seite 7

^aNB N^o 12^a

o Item Better Hürlyman im
Grütt git jährlich 9 viertel
kernen, 1 mütt haber und darzuo
ein jar 1 viertel kernen, das ander
jar 1 viertel haber, das dritt ein
huon gatt und da git er
5 viertel kernen und 1 mütt haber von
dem guott genampt Preittly
stost an Kuoratt Tentlykor
guotter und an hoff im
Grüt und an Kuoratt Pfisters
guott.

o Item Felix Büller git jährlich
1 viertel kernen, 1 viertel haber vom
guott Preittly.

^a Hand C.

Seite 8

o Item Kuoratt Pfister git
jährlich 2 viertel kernen, 1 viertel
haber
von sim hoff Langenriet.

o Item Heini Rābman git
jährlich 2 viertel kernen, 1 viertel
haber
von sim hoff Langenriet.

Seite 9

o Item Hans Zolliger zuo Luttykon
git jarlich 1 mütt kernen.

Item herr Uorich Scherlis kind
gend jährlich 7 'mütt' kopf
kernen von den reben so ir
vatter vom Kuonzen koufft
hat heist der Mitburger
stost an gegen Zürich an
Ully Püntters reben berghalb
an spittals guott gegen
Rapperschwil an Jacob Püntters
räben.

o Item Jacob Püntter git ouch jährlich
von sinen räben so er vom
Kuonzen kouft hat 7 kopf
kernen genampt der Mitburger
stost an her Uorichs kinde
reben berghalb an Heirich
Schulthessen guott gegen Rapper-
schwil an die fur gassen.

r Durchgestrichen.

Seite 10

o Item Heirich Schulthes
git jährlich 2 mütt kernen
vom guott in der weid
do das nūw hus uff statt
stost an der Püntter guotter
und an vogt ³Kristens
guotter⁴ Yttschyners guotter
und an bach und an
her Uorichs guotter. Aber
git er 1/2 mütt kernen vom
Abnet stost gegen se
an Singers wis
und an bach by der
mully. Aber git er 1 viertel
kernen von einer halb uckart
reben stost gegen
Zürich an der pfruond
guot ob sich an die
landstrass gegem berg
an Jacob Püntter guot.
Aber git er 7 s von
der forderen Byfange
stost an mynens 'ge'
hernholz gegen
Zürich an weg und
an der von Ürykon
gmeyn werch. Aber
git er 5 kopf kernen vom
Byfangen ist zwen
dagwen hòw stost gegen
Zürich an mynens hern
holz gegem berg und

Rapperschwil an Hans
Pfennigers guotter gegen
se an weg. Aber git er
1 viertel haber darvon vom
selben guot.

³ Durchgestrichen.

⁴ Auflösung sehr wahrscheinlich «gnädigen».

Seite 11

o Item die Pfenniger im Kellen
hoff gend jährlich 9 viertel
kernen mynder 1 kopf kernen und
7 viertel haber vom guott
Düfy stost unden an des
ammens holz und an des
Hürlymans guotter und an
des Büllers Preittly.

“NB“

Item des Bachmans kind zuo
Rüty gen jährlich von ir
hoff Rüty 3 mütt kernen, 1 malter
haber *stost der hoff obnen an
Hans Bürgis Matte genannt First
und an Trincklers matte genannt
Rüti
matten. Witer stost der selb hoff an
vogt Christan “weyd“, zum fierden
an Peter
Rebman selge kinden weyd Hirtzi-
nen genannt.^v

Item der Keller uff Schwendy
git jährlich 2 guetty lb
nach lut eins brieffs
darvon von der acker wissen.

Sum 24 mütt 1 viertel kernen, 2
malter 1 mütt 7 viertel haber, 3 lb
18 s, 7 huoner, 13 fisch
und dan darvon gat.

^u AH. Mit Bleistift.

^v AH.

^w Über dem «y» hat es ein hochgestelltes «a».

^x Obwohl «Rebman» hier nicht gut leserlich ist, muss es mit Einbezug der Urbare von Pfäffikon (StAE B XG 1–5) «Rebman» heissen, da dieser Name dort im gleichen Kontext erwähnt wird.

Seite 12

Item das Schloss zuo Pfeffykon
git alle jar 4 mütt kernen.

Seite 13

o yItem Johans Diepolt Wirtz
alt amman zuo Ürykon git
jerlichen 9 viertl kernen,
3 fisch, 2 hüener
und stond namlichen die 5 viertl
kernen uff dem guot genant Schoren
stosst oben an den see und an
die landstrass, nidsich an
der Rorwiser brüelishuosen.
Und stat zden andernz1 mütt kernen
3 fisch, aa2 hueneraa git erbb uff sinem
huos
ccundcc hof und boumgarten da die
Cappell inn
stat und vom selben guot ddso vor
zythen der Landösen gesin ist.dd
Hat sich umb ein viertl kernen
etwas spans und missverstand
zuogetragen. Aber duorch den
frommen ehrenvesten Junkhern
Bernharten von Cham, die zyth
vogt zu Wedischwyl als mitle
person vertragen worden, dass
obgenanter Johans Diepolt
Wirtz sich bekent obgemelten Zins
jerlichs ab denn bestimbten guottern
usszurichten ccverthadingt und
beschehencc
uff montag nach Sannt Margrethen
tag im 1552 ff^{ff}ten^{ff} jar.y

y Hand B.

z Durchgestrichen.

aa Randnotiz.

bb Durchgestrichen.

cc Durchgestrichen.

dd Randnotiz.

ee Durchgestrichen.

ff Hochgestellt.

Auswertung des Urbars von 1545

Als Erstes sei hier vom Titelblatt des Urbars die Rede. Mit seinen verschiedenen Schriften und Signaturen zeugt es von der lebhaften Archivvergangenheit des Schriftstückes (vgl. Abbildung 1). Anfänglich stand auf diesem nämlich nur «Anno 1545» geschrieben. Wie in der Einleitung zur Transkription erwähnt, wollte 1552 Hand B das bestehende Urbar erneuern. Obwohl dieser Schreiber auf der Titelseite und auf Seite 13 damit angefangen hatte, entschied er sich doch ein neues Dokument für das Urbar von 1552 zu beginnen. Dieses befindet sich mit der Signatur N DB 2 auch im Stiftsarchiv und ist von Hand B geschrieben worden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Archivordnung um 1630 hat Hand D auf dem Titelblatt des Urbars von 1545 vermerkt, dass es sich bei diesem Dokument um ein Urbar der St. Johannes Pfrund handelt und die Signatur «FG N^o 34» angefügt. Hundert Jahre später nach dem Neubau des Klosters und dem Umzug des Archivs in seine jetzigen Räumlichkeiten wurden die Archivalien nochmals neu sortiert. Das Urbar von 1545 erhielt damals seine heute noch gültige Signatur N DB 1, die mit ihrer roten Farbe unübersehbar ist (vgl. Infokasten «Arbeiten im Stiftsarchiv Einsiedeln»).

Die eigentlichen urbarialen Einträge auf den folgenden Seiten werden jeweils mit «item» eingeleitet und sind dadurch deutlich voneinander abgesetzt. Jeder Eintrag ist nach dem folgendem Schema aufgebaut: Erst wird die zinspflichtige Person und danach die Höhe der geforderten Abgaben genannt. Als Drittes wird beschrieben, von welchem Gut diese stammen sollen.

Die im Urbar erwähnten Namen wie Wirz, Schulthess, Pfenniger usw. sind in der Gegend wohl bekannt und bedürfen eigentlich keiner weiteren Erläuterung, da sie bereits genügend in der Literatur diskutiert worden sind. Albert Bodmer hat in der Ortsgeschichte Stäfas der Bevölkerung ein eigenes Kapitel gewidmet und sich eingehend mit den ansässigen Familien befasst.³ Auch in den verschiedenen Jahreshften der Ritterhausvereinigung sind bereits Artikel über Personen, wie die Ammänner oder Untervögte von Stäfa oder über wichtige Familien erschienen. Um Wiederholungen zu vermeiden, soll hier deshalb nicht speziell auf die genannten Personen eingegangen werden. Wie aber das Urbar zeigt, können auch derartige Quellen, obwohl sie sicherlich nicht zu den primären Quellen der Personenforschung zählen, hilfreiche

³ Balmer, Bevölkerung, S. 385–427.

Hinweise zur Biographie einer Person geben. Als Beispiel sei hier Hans Diepolt Wirz genannt, der laut Urbar 1545 Ammann in Üriikon war (S. 4). Im Urbar von 1552, das auf Seite 13 begonnen wurde, wird er bereits als Alt-Ammann bezeichnet. Bei den zu dieser Zeit meist spärlichen Quellen zu einzelnen Personen können durch solche Angaben Funktionen, aber auch ganz generell Lebensdaten eruiert oder verifiziert werden.

Als zweites Element nach den Namen ist die Grösse der geforderten Abgaben aufgelistet. Um sich ein Bild dieser Abgaben machen zu können, sei nachstehend eine Liste mit den wichtigsten Massen angefügt. Erwähnenswert ist der auf Seite 7 im Urbar festgehaltene abgestufte Zins: Better Hürlimann hat jährlich eine Abgabe von neun Viertel Kernen und einem Mütt Hafer zu verrichten, im ersten Jahr kommt zusätzlich noch ein Viertel Kernen, im zweiten ein Viertel Hafer und im dritten Jahr ein Huhn dazu. Diese Abstufung bei Zinsforderungen über drei Jahre ist auf die Dreifelderwirtschaft zurückzuführen, zeugt aber auch vom stetigen Verhandeln zwischen Grundherr und Bauer. Typisch ist im dritten Jahr die Abgabe des Huhnes, das – wie bereits erwähnt – ökonomisch gesehen unwichtig war, dem aber als Anerkennungszins der Grundherrschaft eine symbolische Bedeutung zukam.

Infokästchen 2: **Altes Mass, Gewicht und Geld**

Bis ins 19. Jahrhundert existierte eine grosse und verwirrende Vielfalt an Massen, Gewichten und Münzen. Jede wichtigere Stadt mit Markt- und Münzrecht besass ihr eigenes System, wobei die Einheiten, auch wenn sie gleich benannt wurden, beträchtlich voneinander abweichen konnten.

Getreidemasse

Das Getreide wurde nicht nach Gewicht, sondern nach dem Volumen gemessen, so dass eine genaue Relation zum Liter, nicht aber zum Kilogramm gegeben werden kann. Es gab ein besonderes Mass für die «raue Frucht» (ungerelltes Korn, Hafer) und für die «glatte Frucht» (gerelltes Korn). Beim gerellten Korn (Kernen) waren die Kernen von der Spelze befreit worden.

«Raue Frucht»

	Zürcher Mass	Winterthurer Mass
1 Malter = 4 Mütt	333,60 l	444,00 l
1 Mütt = 4 Viertel	83,40 l	111,00 l
1 Viertel	20,85 l	27,75 l

«Glatte Frucht»

1 Mütt	82,80 l	96,3 l
--------	---------	--------

Weinmass

1 Kopf	3,66 l
--------	--------

Flächenmasse

1 Juchart Ackerland	32,7 a
---------------------	--------

1 Juchart Wiesland	29,1 a
--------------------	--------

Geld

Die alten Währungen fussten nicht auf dem Gold, sondern auf dem Silber. In karolingischer Zeit wurden ursprünglich aus einem Pfund Silber (490 g) 240 Münzen geprägt. Obwohl der Silbergehalt der Münzen sich ständig veränderte, rechnete man weiterhin, dass 240 Denare (Pfennige) ein Pfund wert seien. Dieses Pfund hatte aber nichts mehr mit einem Pfund Gewicht zu tun, sondern galt als rechnerisches Pfund. Dessen Einteilung in Schillinge und Pfennige blieb unverändert:

1 Pfund	libra (lib., lb)	=	20 Schillinge	solidi
---------	------------------	---	---------------	--------

1 Schilling	solidus (sol, s, ß)	=	12 Pfennige	denarii(d)
-------------	---------------------	---	-------------	------------

Den Wert des Münzgeldes in eine heutige Währung umrechnen zu wollen, ist sehr problematisch, da sich auch die Kaufkraft heutiger Währungen immer wieder verändert. Anhaltspunkte über den Wert der Beträge lassen sich besser durch Vergleiche mit zeitgleichen Preisen und Löhnen gewinnen.

Angaben aus:

Geschichte des Kantons Zürich, Band 1: Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995. S. 504.

Favier, Jean. Gold und Gewürze. Hamburg 1992.

Als letztes Element der Einträge sind die Güter zu nennen, die entweder durch Eigennamen oder durch die Beschreibung der Grenzen aufgezeichnet wurden. Nun stellt sich natürlich die Frage, wo denn diese Güter überhaupt zu lokalisieren sind. Durch Kombination von Güternamen und Grenzbeschreibungen war die Verortung der Güter im Raume Stäfa, Ürikon und Hombrechtikon nicht allzu aufwändig, wobei allerdings auf eine genaue Lokalisation innerhalb der einzelnen Dörfer verzichtet wurde. Beim Hof «Preittly» muss darauf hingewiesen werden, dass dieses Gut nicht mit der «Gebreiti» in Stäfa verwechselt werden darf. Die «Gebreiti» gehörte zum Kehlhof in Stäfa. Der heutige Name «Breitweg» erinnert noch daran. Das Gut «Preittly» (heute Breiten), von welchem im Urbar die Rede ist, ist jedoch nicht mit jenem in Stäfa identisch. Es liegt im nordöstlichen Teil von Hombrechtikon. Diese Identifikation ist aus dem Urbar zu erschliessen, da «Preittly» wie im Urbar beschrieben an den Hof «Im Grüt» und an das Gut «Langenriet» grenzt.

Zwei der 1545 aufgelisteten Güter – Rütü und Schwendü – waren erst nicht eindeutig ausfindig zu machen. Wie sich zeigen wird, liegen sie überraschenderweise auf der linken Seeseite am nördlichen Abhang des Etzels. Dies war auf Grund der Stiftungsurkunde, in welcher nur Güter der rechten Seeseite erwähnt wurden, nicht zu erwarten. Wie die Lokalisation dieser Güter gelungen ist, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Lokalisation von Rütü

Als Ortsbezeichnung wird Rütü allein auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zürich 77 Mal erwähnt.⁴ Trotz dieser grossen Auswahl hat der Nachtrag im Urbar 1545 «*Rütü (...) stost der hoff obnen an Hans Bürgis Matte genanpt First (...) und an Peter Rebman selge kinden weyd Hirtzinen genanpt*»⁵ im Vergleich mit den Urbaren des Amtes Pfäffikon ganz eindeutig gezeigt, dass es sich beim gesuchten «Rütü» um einen Hof in der Gegend des heutigen Rütübüel bei Wollerau handeln muss.⁶ In diesen Urbaren stehen dieselben Informationen zum Gut der Bachmann Kinder, wie im Urbar der St. Johannes Pfrund, so zum Beispiel «*des Bachmanns seligen kind gend jürlich (...) von hus und hoff, wisen und waid stost an des Bürgis Rüttywisen und an die strass die*

⁴ Meyer, Ortsnamen, S. 73.

⁵ Urbar St. Johannes Pfrund 1545, St AE N DB 1, Seite 11.

⁶ Urbare des Amtes Pfäffikon, StAE B XG 1–4.

uff die First gat und an die First.»⁷ Die First, eine Anhöhe, ist heute noch südwestlich von Wollerau zu lokalisieren. Im Urbar von 1545 wie auch in den Pfäffiker Urbaren wird die Hirtzinen, resp. Hirzern genannt, ein Gebiet, das heute als Hirzelen südwestlich von Wollerau existiert. Ausserdem wird im Urbar von 1545 sowie in den Urbaren des Amtes Pfäffikon von 1551 und 1552 Vogt Kristen genannt, an dessen Güter «Rüty» anstösst. Dazu kommt, dass die beiden Geschlechter Christen und Bachmann in jener Gegend verwurzelt sind.⁸ Somit sind genügend Belege vorhanden, dass es sich beim Hof «Rüty» um einen Hof in der Gegend von Rütibüel bei Wollerau handeln muss.

Die Lokalisation von Schwendy

Die nächste Klärung der Lokalisation galt dem «Keller uf Schwendy». Dieses «Schwendy» ist mit Hilfe folgender Hinweise am nördlichen Abhang des Etzels, südlich von Pfäffikon zu lokalisieren. Im Urbar von 1545 heisst es, dass der «Keller uf Schwendy» gemäss eines Briefes der St. Johannes Pfrund jährlich zwei Pfund von einer Ackerwiese schuldig sei. Dieser Brief ist im Stiftsarchiv unter der Signatur N G 4 vorhanden. Gemäss dem Brief liegt die zinspflichtige Ackerwiese an der Strasse, die nach Einsiedeln führt und stösst an Hans Stöffels Gut. Auch auf der heutigen Landeskarte der Schweiz (1:25 000), Blatt Einsiedeln, findet sich noch ein Hof «Stoffel» westlich der Schwendy. Ein zweiter Hinweis liefert ein Urbar von Pfäffikon von 1551. Darin heisst es: *«Item Hans Keller git jürlich von hus und hoff und quotter (...) lit zwüschen beden bechen stosst ufhin an die bilgery strass.»*⁹ Mit der «*bilgery strass*» (die Pilgerstrasse) ist die Strasse nach Einsiedeln gemeint. Als dritter Beleg dieser Lokalisation dient das Urbar der St. Johannes Pfrund von 1633, in dem steht, dass Oswald Hiestandt jährlich zwei Pfund Zürcher Währung zu zahlen habe, von dem Gut, das «an die Strass so man von Lachen gen Einsidlen fahret»¹⁰ liegt.

Somit sind alle Güter, die im Urbar von 1545 zur St. Johannes Pfrund erwähnt werden, lokalisiert. Eine entsprechende Tabelle und zwei Karten mit den grösseren, benannten Gütern befinden sich im Anhang.

⁷ Urbar des Amtes Pfäffikon von 1551, StAE B XG 3.

⁸ Henggeler, Wollerau, S. 166 und 167.

⁹ Urbar von Pfäffikon 1551, StAE B XG 3.

¹⁰ Urbar St. Johannes Pfrund 1633, StAE N DB 7.

Zum Schluss des Urbars von 1545 wird die Summe (lat. *summa*, abgekürzt *sum*) aller geforderten Abgaben festgehalten. Die Summen der Anzahl Hühner, der Fische und des Geldbetrages stimmen mit den Angaben aus dem Urbar überein. Die Summe der Getreideangaben differenziert minim. Die Frage, ob es sich dabei schlicht um einen Rechnungsfehler oder eine auf Grund des Urbars nicht genau nachvollziehbare Verrechnung mit anderen Zinsen handelt, ist nicht zu beantworten.

Schliesslich wird auf Seite 12 noch der Anerkennungszins des Ammanns von Pfäffikon erwähnt und Seite 13 das neue Urbar von 1552 begonnen.

Nach diesen Ausführungen über das Urbar von 1545 soll nun in einem zweiten Teil weiteren Überlegungen und offenen Fragen zur St. Johannes Pfrund nachgegangen werden.

**Ritter Albert von Üriikon:
Frommer Stifter oder politischer Verlierer?**

Wer schon einmal die Kapelle beim Ritterhaus in Üriikon besucht hat, erinnert sich sicherlich an das Chorfenster. Im zweiten Feld dieses Fensters werden die drei Söhne des Ritters Albert von Üriikon, nämlich Beringer, Konrad und Rudolf in der Schlacht am Morgarten dargestellt. Alle drei hätten – wie es die Legende will – in dieser Schlacht auf habsburgischer Seite den Tod gefunden.

In der älteren Literatur zur St. Johannes Pfrund gilt dieses Ereignis am Morgarten als Ursache für deren Stiftung und Ritter Albert von Üriikon wird dadurch als frommer Stifter angesehen.¹¹ Einerseits würde diese Abfolge der Ereignisse durchaus Sinn machen: Nach dem Tod der Söhne am Morgarten liess Albert von Üriikon diese in Einsiedeln begraben, war als trauernder Vater um deren Seelenheil besorgt und veranlasste deshalb diese Stiftung. Andererseits kann dieser Sachverhalt durch die Quellen nicht nachgewiesen werden. Das Geschehen am Morgarten ist quellenmässig schlecht belegt und selbst in der Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, die nur sechs Wochen nach Morgarten verfasst wurde, bleibt dieser Zusammenhang unerwähnt, obwohl die drei verstorbenen Söhne darin namentlich aufgeführt werden. Sie werden zusammen mit dem Vater Alberts von Üriikon – also ihrem Grossvater – genannt, da alle vier in Einsiedeln begraben worden sind und der Inhaber der neu gestifteten Pfrund für ihr Seelenheil beten sollte. Weitere Hinweise sind in der Stiftungsurkunde jedoch nicht vorhanden. Am ehesten ist der Tod am Morgarten noch für Rudolf zu vermuten. Dieser wird im Jahrbuch der Ufenau mit dem Nachtrag «*Rudolfus de Uriken occisus*»¹² (Rudolf von Üriikon, der umkam) aufgeführt, was zumindest einen gewaltsamen Tod bezeugt. Ob mit diesem Rudolf tatsächlich der Sohn Alberts gemeint ist, bleibt jedoch dahingestellt.

Auf Grund dieser Sachlage lohnt es sich, erneut der Frage nachzugehen, weshalb Albert von Üriikon diese Schenkung tätigte. Bevor dies geschehen soll, scheint es jedoch angebracht, erst die allgemeinen Umstände der Zeit um 1315 in Kürze zu skizzieren.

¹¹ Siehe Ringholz, Einsiedeln, S. 135; Ringholz, Abt Johannes, S. 31–35; Kläui, Stäfa, S. 44–50; Jahresberichte der Ritterhausvereinigung Üriikon-Stäfa, z.B. 1944, S. 8–9; 1945, S. 39; 1949, S. 8.

¹² QSG, NF, II Abt. Band 3, S. 140. Ringholz, Einsiedeln, S. 136.

Infokästchen 3: Albert oder Albrecht von Ürikon?

Der Stifter der St. Johannes Pfrund wird in der Literatur je nach Autor Albert oder Albrecht genannt. Wie kommt es zu dieser unterschiedlichen Benennung?

Bereits die Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund weist auf beide Möglichkeiten des Namens hin. Im Text der Urkunde heisst es «*ego Albertus de Urinkon miles*» (ich, Albert von Ürikon, Ritter), das an der Urkunde hängende Siegel hingegen nennt «*S(igillum) Albrehti de Urinkon*» (Siegel des Albrechts von Ürikon).

Namensgeschichtlich gehen beide Formen auf den alten deutschen Vornamen «*Adalbert*», zurück. Dieser Name besteht aus den zwei althochdeutschen Wörtern «*adal*» und «*beraht*». «*Adal*» bedeutet «edel, vornehm; Abstammung, edles Geschlecht», «*beraht*» «glänzend». «*Adalbert*» hat demnach etwa die Bedeutung «von glänzender Abstammung».

Diese volle Namensform «*Adalbert*» wurde im ausgehenden Mittelalter in die Kurzformen Albert und Albrecht zusammengezogen, welche synonym verwendet wurden.

Das gleichzeitige Auftreten beider Namensformen war anscheinend üblich. Im Nekrologium (kalenderartiges Verzeichnis der Toten zur Verwendung in der liturgischen Fürbitte und für die jährliche Gedächtnisfeier) des Klosters Reichenau wurde beispielsweise Albrecht in deutschsprachigen, Albertus in lateinischen Einträgen verwendet.

Angaben aus: Drosdowski, Günther. Duden, Lexikon der Vornamen. Mannheim, Wien Zürich, 1974.

Socin Adolf. Mittelhochdeutsches Namenbuch, Basel 1903.

Historisches Umfeld

Das Gebiet des Mittellandes war um 1315 zersplittert in erstarkende Städte wie z.B. Zürich, in Klosterherrschaften und in einzelne Adelherrschaften, die im 11. und 12. Jahrhundert ihre Besitzungen und Herrschaftsansprüche erworben und in jener Zeit ihre Blüte erlebt hatten. Der Besitz dieser Adelherrschaften war jedoch nur noch in Spuren fassbar. Sie hatten seit jeher über keinen territorial geschlossenen Besitz verfügt, sondern über zerstreute Grundherrschaften und Vogteirechte. Diese Rechte kamen durch Auseinandersetzungen und Veränderungen im regionalen Adel sukzessive an die Städte und Klöster oder gelangten in habsburgische Hand. Der Adelsbesitz befand sich damit in Auflösung. Genauso erging es den Rapperswilern, auf die, da sie in engem Zusammenhang mit den Herren von Ürikon standen, als nächstes eingegangen werden soll.

Das Haus Rapperswil

Die Herren und späteren Grafen von Rapperswil – die Grafenwürde ist 1233 erstmals nachweislich belegt – sind ab dem 12. Jahrhundert in den Quellen fassbar. Wie Roger Sablonier in seinem Artikel «Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die Gründungszeit der Eidgenossenschaft um 1300» ausführt, sind Erbvorgänge und Gütertradierung um Rapperswiler Güter sowie auch Personengeflechte rund um die Rapperswiler bis heute noch nicht eindeutig geklärt.¹³ Zwischen 1170 und 1290 traten mindestens drei verschiedene familiäre Adelsgruppen unter der Bezeichnung «von Rapperswil» auf. Angehörige dieser verschiedenen Adelsgeschlechter erhoben auf Rapperswil oder Teile dieser Herrschaft Ansprüche. Deshalb waren auch fast alle Güter, die im Zusammenhang mit Rapperswil auftauchten, umstritten. Von der Vorstellung einer linearen Vererbung der Güter, wie auch einer dynastischen Familiengeschichte der Rapperswiler – und anderer Adelherrschaften – muss man sich lösen. Bezeichnungen adliger Geschlechter (wie eben «von Rapperswil») konnten rasch wechseln, je nachdem, wem die Durchsetzung der Herrschaftsansprüche gelang. Die Üriker waren möglicherweise durch eine Heirat, eventuell in männlicher Abstammung genealogisch mit einem Vorgänger-Geschlecht der späteren Grafen von Rapperswil verwandt. Als Splitter dieser Adelsgruppe gehörten sie somit zum Beziehungsgeflecht der Herren von Rapperswil und waren nicht, wie bisher angenommen, dienstadlige Aufsteiger.¹⁴ Die Üriker könnten dadurch als Beansprucher von Rapperswiler Erbe gelten. Hatten sie 1315 vielleicht immer noch umstrittene Güter aus diesem Erbe inne?

Durch diese Ausführungen ist die Vermutung naheliegend, dass hinter der Stiftung der St. Johannes Pfrund nicht nur eine fromme Schenkung des Üriker Ritters an das Kloster Einsiedeln steckte, sondern auch eine Konfliktschlichtung um Alt-Rapperswiler Güter. Wie die neuere Geschichtsforschung zeigt, waren Schenkungen und Stiftungen an Klöster sehr oft mit politischen Motiven verbunden. Umstrittene Güter wurden an kirchliche Institutionen übertragen, um sie den internen Auseinandersetzungen im Adel zu entziehen oder sie vor dem Zugriff der habsburgischen Landesherrschaft zu schützen. Stiftungen waren auch eine Möglichkeit, bereits länger schwelende Konflikte zwischen zwei Parteien zu schlichten.

¹³ Die folgenden Ausführungen basieren auf Sablonier, Rapperswil, S. 13, S. 20 und S. 38–40.

¹⁴ Sablonier/Sauerländer, Üriker, S. 25.

In diesem Sinne ergibt sich ein neuer Zugang zur Stiftung der St. Johannes Pfrund.

Die Verbindung zu Morgarten

Der Zeitpunkt der Stiftung, sechs Wochen nach der Schlacht am Morgarten, deutet – auch ohne Heldentod der Söhne – auf eine solche Erklärung hin. Dass die Vorstellung über das Heranwachsen der Eidgenossenschaft, initiiert durch den 1291er-Bund und weitergeführt durch neue Bündnisse und verschiedene Befreiungskämpfe – zu denen auch Morgarten gehören soll – mehr der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts zuzuschreiben ist, als den effektiven Ereignissen, dürfte heutzutage allgemein bekannt sein. Morgarten in der Tradition dieser Geschichtsschreibung um die «Entstehungsgeschichte» der Schweiz, also im Sinne des Befreiungskampfes der Eidgenossen gegen die Habsburger, zu sehen, verschleiert die Optik. Sicherlich wollte Herzog Leopold von Habsburg (Bruder Königs Friedrich III. von Habsburg) mit dem Gang in die Innerschweiz den Konkurrenten in der Region auch die landesherrliche Schutzgewalt und Macht demonstrieren, vor allem, da die Schwyzer 1314 ins Kloster Einsiedeln eingedrungen waren, welches unter habsburgischem Schutz stand. Ein weit wichtigerer Aspekt scheint aber Leopolds Absicht gewesen zu sein, in Einsiedeln konkurrierende Ansprüche um Einsiedler Vogteirechte im einheimischen Adel zu regeln, als er auf dem Weg dorthin am Morgarten überfallen wurde.¹⁵ Ausserdem wollte Leopold die Auseinandersetzungen um Forderungen des Klosters gegenüber Besitzern von Rapperswiler Erbgütern schlichten, denn die Beendigung solcher regionaler adelsinterner Fehden und damit die Wahrung des Friedens war eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer habsburgischen Landesherrschaft, die zu dieser Zeit angestrebt wurde.

Wer gehörte zu den Agierenden?

Ohne allzu sehr auf die Adelsgeschlechter in jener Zeit eingehen zu wollen, muss man sich folgenden Punkt vergegenwärtigen: Im Kloster Einsiedeln sassen nicht einfach nur Ordensmitglieder. Der Abt und die Konventualen fungierten auch als Vertreter ihrer (Adels-)Familien und vertraten deren Interessen. Die Ergebnisse einer Untersuchung über die personel-

¹⁵ Sablonier, Rapperswil, S. 38–39.

len Umfeld der des Abtes, der Konventualen und der im weiteren Sinne zum Konvent gehörenden Personen zu dieser Zeit haben ergeben, dass diese Personen verschiedenen Lagern angehörten. Abt Johannes von Schwanden stand der Habsburger Hauptlinie um König Friedrich III. und dessen Bruder Herzog Leopold nahe. Einige andere wie Subdiakon Thuring von Attinghausen, Subdiakon Johannes von Regensberg und der Konventuale Rudolf von Wunnenberg scharten sich um die Habsburg-Laufenburger-Adelsgruppe.¹⁶ Diese Nebenlinie der Habsburger war durch ihren Vertreter Rudolf von Habsburg-Laufenburg als zweiter Gemahl von Elisabeth von Rapperswil¹⁷ mit den Rapperswilern verknüpft. Der Rapperswiler Restbesitz – durch Schulden und daraus resultierende Verkäufe verschiedener Herrschaftsteile war die Herrschaft massiv geschrumpft – wurde 1303 von Elisabeth unter ihren Söhnen, die aus zwei verschiedenen Ehen stammten, aufgeteilt. Werner von Homberg(-Rapperswil) erhielt die Besitzungen des linken Zürichseeufers, Johann von Habsburg-Laufenburg(-Rapperswil) die des rechten Ufers. Johann war aber zu diesem Zeitpunkt noch zu jung – er erreichte erst 1318 seine Mündigkeit –, um seine Rechte wahrzunehmen. Es ist durchaus denkbar, dass sich Werner von Homberg, vor allem nach dem Tod seines Stiefvaters Rudolf von Habsburg-Laufenburg Anfang 1315, Chancen ausrechnete, seine herrschaftlichen Interessen und Ambitionen zu verwirklichen. Er lehnte sich gegen den Habsburger, von dessen Vorgänger Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg er als Reichsvogt eingesetzt worden war, auf und es kam im November 1315 zum Geschehen am Morgarten.

Ob durch Werner von Homberg oder nicht, Herzog Leopold von Habsburg erlitt am Morgarten eine Niederlage. Die Konventualen des Klosters Einsiedeln, die der Habsburg-Laufenburg-Linie verpflichtet waren, nutzten die Situation aus, damit die Güter aus Alt-Rapperswiler Besitz, die schon längere Zeit umstritten waren, in ihre Obhut kamen. Albert von Üriikon, der ja zur Gefolgschaft des Landesherrn zu zählen war, wurde zur Übergabe seiner Besitzungen in ihre Hände gedrängt. Quasi als Gegenleistung wurde seine Schenkung zur Ausstattung einer Pfrund in der Kapelle des Kreuzgangs des Klosters verwendet, was einer besonderen Auszeichnung für den Stifter gleichkam.

Aus dieser Perspektive erscheint die Liquidation eines grossen Teils des Besitzes von Albert von Üriikon, die Stiftung der St. Johannes Pfrund, in einem ganz neuen Licht.

¹⁶ Brupbacher, Marchenstreit, S. 18–19.

¹⁷ Elisabeth von Rapperswil (1261–1309), Tochter von Graf Rudolf von Rapperswil (1229–1261).

Um diese These der Konfliktregelung zu bestätigen, wurde im Weiteren durch eine gütergeschichtliche Auswertung versucht, die Pfrund-Güter mit Alt-Rapperswiler Besitz in Verbindung zu bringen.

Gütergeschichtliche Auswertung

Im ersten Teil dieses Artikels wurden auf Grund des Urbars von 1545 die zur St. Johannes Pfrund gehörenden Güter lokalisiert. Für die Konfliktregelungsthese sind jedoch nur Güter interessant, die bereits bei der Stiftung 1315, also fast 250 Jahre vorher, zur St. Johannes Pfrund gehört haben. Deshalb stellt sich die Frage, ob überhaupt und, wenn ja, welche Veränderungen in der Zwischenzeit in Bezug auf die Güter stattgefunden haben. Dies soll im Weiteren geklärt werden.

Die Güter in Stäfa, Ürikon und Hombrechtikon

In der Stiftungsurkunde werden der Hof in Ürikon mit seinen dazugehörigen Gütern sowie Güter in Stäfa und Hombrechtikon genannt. Dabei sind die «Gebretton» (woraus später «Preittly» wird) und der «Bivange» namentlich aufgeführt. Bis zur Aufnahme des Urbars von 1545 scheinen hier keine bemerkenswerten Veränderungen stattgefunden zu haben.

Zwei dieser Stiftungsgüter lassen sich bereits vor der Stiftung namentlich in Urkunden belegen, nämlich der Hof in Ürikon und die «*Preittly*» (Gebreitila). Die «*Preittly*» kam 1269 als Stiftslehen in den Besitz von Albert von Ürikon, da er es mit Bewilligung des Abtes von Einsiedeln gegen ein Gut in Wagen bei Jona mit der Äbtissin des Frauenklosters Wurmsbach getauscht hatte.¹⁸ Die «*Preittly*» gab Albert von Ürikon mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund in Einsiedler Besitz zurück. Als zweites Gut ist der Hof in Ürikon zu nennen. Weil Albert von Ürikon 1295 durch die Ausstattung seines Sohnes Diethelm für das Johanniterhaus Bubikon in finanzielle Not geraten war, verkaufte er mit Einwilligung des Klosters Einsiedeln ein Einsiedler Lehensgut in Eschlikon. Dafür musste er Einsiedeln das Eigentumsrecht über den Hof in Ürikon übertragen.¹⁹ Dieser Hof zeigt übrigens, dass die Üriker neben Lehensbesitz auch Eigengut in Ürikon besessen haben. Mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund wurden nun auch die Einnahmen dieses Hofes dem Kloster übergeben. Diese zwei Güterge-

¹⁸ UBZürich, Band 4, Nr. 1406.

¹⁹ UBZürich, Band 6, Nr. 2356. QW I/2, Nr. 116.

schäfte könnten bereits als Versuche gelten, Konflikte mit Einsiedeln zu lösen, was dann 1315 mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund seinen Abschluss gefunden hat.²⁰

Die Güter Schwendy, Rütü und Leerütü

Das Gut des «*Kellers uf Schwendy*», von welchem in der Stiftungsurkunde keine Rede war, bezahlte 1545 zwei Pfund an die St. Johannes Pfrund. Um diese Differenz zwischen dem Urbar und der Stiftungsurkunde zu klären, hilft wiederum die bereits bei der Lokalisation des Gutes zitierte Urkunde. Ihr Inhalt berichtet, dass der Keller von Schwendy Schulden hatte und ihm Abt Joachim Geld geliehen habe. Dieses müsse er durch eine Ewiggült (einen nicht ablösbaren Schuldzins) von 2 Pfund Zürcher Währung an die St. Johannes Pfrund zurückzahlen. Dieser Brief zeigt, dass die Einkünfte der Schwendy erst 1545 der St. Johannes Pfrund zugefügt wurden und erklärt einerseits den Unterschied zwischen dem Urbar 1545 und der Stiftungsurkunde. Andererseits bleibt im Unklaren, weshalb das Geld ausgerechnet an die St. Johannes Pfrund zurückgezahlt werden musste. Doch davon soll später nochmals die Rede sein.

Der zweite Unterschied zwischen Stiftungsurkunde und dem Urbar betrifft den Hof Rütü, der auch im Urbar zu finden ist, nicht aber in der Stiftungsurkunde, währenddem der dritte Unterschied den Hof Leerütü (Lehenrütü, Lenrütü) betrifft. Dieser wird im Urbar 1545 nicht genannt, dafür aber in der Stiftungsurkunde erwähnt. Im Laufe der Zeit haben sich meiner Meinung nach um diese zwei letztgenannten Güter Unklarheiten ergeben. Im folgenden Abschnitt soll dargestellt werden, wie ich den Fortgang der Zugehörigkeit dieser zwei Güter sehe.

In der Stiftungsurkunde heisst es, dass das Kloster Einsiedeln das Gut Leerütü den Stiftungsgütern Alberts von Ürikon beifügt. Jährlich sollen von diesem Hof vier Mütt Kernen an die St. Johannes Pfrund geliefert werden. Dieser Hof wird bereits im Jahr 1321 von Abt Johannes wieder verkauft, was erklärt, dass keine Abgaben in den Urbaren vorhanden sind.²¹ In der Verkaufsurkunde von 1321 wird der Besitz als Lenrütü bei Liebenberg und in den Einsiedler Regesten *Leerütü prope Mönchaltorf* (Leerütü bei Mönchaltorf) bezeichnet. Da diese Beschreibungen – je nachdem, von welcher

²⁰ Sablonier, Ürikon, S. 21.

²¹ Verkauf des Hofes Leerütü. UBZürich, Band 10, Nr. 3701. QW I/2, Nr. 1047. Morel, Regesten, Nr. 214.

Richtung aus man Leerüti beschreibt – zutreffen, ist die Identifikation mit dem Leerüti der Stiftungsurkunde eindeutig belegt. Im Urkundenbuch heisst es zu dieser Urkunde von 1321 bei den Anmerkungen irrtümlicherweise, dass dieses Gut bisher nicht im Einsiedler-Besitz vorkommt. Die Verbindung zur Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund wurde nicht gemacht. Auch im Quellenwerk wurde der Querverweis auf die Stiftungsurkunde unterlassen.

Die Abgaben der «*Bachmanns zuo Rütü*» sind dadurch zu erklären, dass im Jahr 1335 Ortolf der Stanner von Luzern, zu dieser Zeit Pfründner des St. Johannes Altars, mit Einverständnis des Abtes das Rorer-Gut zu Rütü Heinrich Kristan dem Älteren von Bäch als Erblehen gegeben hat.²² Jährlich waren 3 Mütt Kernen und 1 Malter Hafer entweder nach Pfäffikon oder nach Rapperswil zu Handen der St. Johannes Pfrund zu liefern. Im Quellenwerk wird bei dieser Vergabung ein falsches Rütü im Kanton Zürich, nämlich Rütü im heutigen Bezirk Hinwil angegeben.²³ Folgende Gründe zeigen, dass es sich um das Rütü bei Wollerau handeln muss: Erstens wird in den späteren Urbaren der St. Johannes Pfrund der Hof Rütü unter der Ortschaft Wollerau aufgeführt (vgl. Abbildung 7).²⁴ Zweitens kommt ein Heinrich Christan von Bäch als Zeuge 1308 bei der Errichtung der Pfarrei Freienbach vor und ist mit demjenigen zu identifizieren, der diese Vergabung entgegengenommen hat. Drittens ist im Grossen Urbar von Einsiedeln ein «*H. Cristan der elter*»²⁵ in Bäch verzeichnet.

Gütergeschichtlich bedeutet dies, dass der Hof Rütü bei Wollerau bereits 1335 zur St. Johannes Pfrund gehört hat. Damit sind die Einträge in den Urbaren zwar geklärt, neu stellt sich die Frage, wie dieses Gut zur St. Johannes Pfrund gekommen ist. In der Stiftungsurkunde lassen sich ja keine Hinweise zu Gütern auf der linken Seeseite finden, deshalb wurde in anderen Quellen nach solchen gesucht. Folgende Informationen konnten über Rütü gewonnen werden: In den Summarien Pfäffikons fand sich ein Verweis auf ein Verzeichnis über die Lehen des Gotteshauses Einsiedeln in Pfäffikon, in dem das «*Stormers gut zu Rütü*» aufgelistet ist.²⁶ Leider ist dieses Verzeichnis

²² Urkunde von 1335, StAE N G 4. QW I/3, Nr. 97.

²³ QW I/3, Nr. 97.

²⁴ Urbare der St. Johannes Pfrund von 1572, 1573, 1583, 1596, 1633, StAE N DB 3–7.

²⁵ Grosses Urbar von Einsiedeln (1331). StAE A GI 2. QW II/2, S. 136. Zeile 35.

²⁶ Summarium Pfefficonense, Verweis auf das Verzeichnis der Lehen des Gotteshauses Einsiedeln zu Pfäffikon, StAE B NF 5.

nicht datiert. Ein zweiter Hinweis über dieses Rütly findet sich in der Urkunde über die Einrichtung der Pfarrei Freienbach 1308.²⁷ Hier wird ein Rütly erwähnt, dessen Bewohner nun zur neuen Kirche in Freienbach gehören. Die geografische Reihenfolge der Aufzählung der Ortschaften (Pfäffikon, Wil, Freienbach, Bäch, Wollerau, Rütli, Giesenrütli, Stalden... usw.), die zur neuen Pfarrei gehören, liesse eine Identifikation mit diesem Rütly zu. Ein dritter Hinweis liess sich im Grossen Urbar des Klosters Einsiedeln von 1331 finden, bei dem ein «*Heinrich Bluwel ab Swendi von siner hofstat und von sinem erbe und von nidern Rütli*»²⁸ Abgaben ans Kloster zahlen muss. Interessant ist die Tatsache, dass der Hof Schwendy und der Hof Rütly hier zusammen genannt werden. Gemäss diesem Eintrag im Grossen Urbar sind Rütly und Schwendy bereits im 14. Jh. miteinander verknüpft. Die Urkunde von 1545 belegt zwar, dass die Geldabgaben von Schwendy erst in jenem Jahr der St. Johannes Pfrund zugeteilt wurden, gehörte Schwendy zusammen mit Rütly aber bereits seit längerem zur St. Johannes Pfrund? Liegt hier ein möglicher Grund, dass das geliehende Geld an die St. Johannes Pfrund zurückzuzahlen war? Kamen diese Güter bereits mit der Stiftung der St. Johannes Pfrund zurück ans Kloster? Die Güter dieser Seeseite wären eine interessante Spur, da sie sehr wohl Alt-Rapperswiler Besitz gewesen sein könnten, der durch Erbteilungen über die Adelsgeschlechter, die sich nach Wädenswil oder Hombrechtikon nannten, in die Hand der Üriker gekommen wäre.

Leider konnten in den Quellen keine weiteren Belege für dieses Rütly vor der Stiftung oder auch in der Zeit zwischen der Stiftung der Pfrund 1315 und der Vergabung als Erblehen 1335 gefunden werden. Betreffend dieses Hofes Rütly bei Wollerau und mit diesem in Zusammenhang stehenden Hof Schwendy liegt deshalb kein abschliessendes Ergebnis vor. So muss festgestellt werden, dass durch die gütergeschichtliche Auswertung der (positive) Beleg einer Verbindung zwischen Alt-Rapperswiler Gütern und den Gütern der St. Johannes Pfrund bisher noch nicht erbracht werden konnte und es weiterer Forschung dazu bedarf.

²⁷ UBZürich, Band 8, Nr. 2940.

²⁸ Grosses Urbar von Einsiedeln (1331), QW II/2, S. 177, Zeile 14.

Infokästchen 4: Arbeiten im Stiftsarchiv Einsiedeln

Das Stiftsarchiv gehört zum Privatbesitz des Klosters Einsiedeln und gilt als eines der wichtigsten Privatarhive der Schweiz. Ohne Absprache mit dem Stiftsarchivar und dem Abt ist es nicht öffentlich zugänglich. Dem Kloster Einsiedeln sei deshalb an dieser Stelle gedankt, dass es der Studentenschaft des Lehrstuhls Sablonier Einblick in seine wertvollen Archivalien gewährt. Darunter befinden sich Schriftstücke, wie Kaiser- und Königsurkunden, päpstliche Bullen, aber auch Urbare, Hofrechte, Gerichtsprotokolle und Rechnungsbücher, die zusammen eine Zeitspanne von über ein tausend Jahren abdecken. Die Quellen lagern noch mehrheitlich in den über 200-jährigen Feuerkisten (siehe Abbildung 8). Diese wurden damals angefertigt und griffbereit gehalten, um die Quellen bei einem allfälligen Klosterbrand ins Freie tragen oder werfen zu können. Zwei der Archivräume, diejenigen, in denen sich die Feuerkisten befinden, sind in einem Gewölbe untergebracht, das man durch eine schwere Eisentüre betritt. Diese besondere Atmosphäre, das Quietschen der Holzkisten beim Herausziehen, wenn man auf der Suche nach Schriftstücken ist, sowie der Geruch dieser alten Bestände, machen den Archivbesuch zu einem besonderen Erlebnis.

Die Archivordnung ist relativ einfach und übersichtlich. Seit dem Neubau des Klosters und dem Einzug des Archives in seine jetzigen Räumlichkeiten um 1730, sind die Archivalien mit einer aus drei Teilen aufgebauten Signatur versehen. Jedes Verwaltungsamt des Klosters erhielt einen Buchstaben, die einzelnen Aktenbündel (Faszikel) ebenfalls einen Buchstaben oder einen Doppelbuchstaben und die einzelnen Dokumente wurden dann noch durch eine Zahl gekennzeichnet. Aus der Signatur N DB 1 des Urbars von 1545 kann also gelesen werden, dass es sich um ein Dokument des Amtes Stäfa (N) handelt, welches im Aktenbündel (DB), das erste Schriftstück (1) ist.

Ein Archivbesuch lohnt sich nur, wenn er gut vorbereitet ist. Dazu gehört, dass man sich in die zu behandelnde Thematik einliest sowie auch Quellensammlungen und Urkundenbücher auf bereits gedruckte Quellen durchsieht. Vielfach sind in diesen Editionen auch hilfreiche Querverweise zu weiteren Quellen aufgelistet. Seit ein paar Jahren steht ein EDV-gestütztes Grobinventar der Archivalien in Einsiedeln zur Verfügung, was einen ersten Einstieg in eine Thematik leicht macht. Gibt man ein Stichwort ein, werden die Lokaturen (Stellen, an denen sich die Schriftstücke im Archiv befinden) und eine kurze Inhaltsangabe über die Quelle aufgelistet. Da es sich aber nur um ein Grobinventar handelt, ist es empfehlenswert auch im Archiv selbst nach weiteren Quellen zur Thematik Ausschau

zu halten. Dabei ist Pater Dr. Joachim Salzgeber, zurzeit Stiftsarchivar, gerne behilflich. Im Weiteren können folgende Hilfsmittel herbeigezogen werden: Die Regesten (kurze inhaltliche Zusammenfassungen von Urkunden) von Pater Gall Morel (Stiftsarchivar von 1839–1847), die chronologisch geordnet in einem Buch festgehalten sind. Ausserdem existieren Summarien aus dem 18. Jahrhundert, in denen jedes Aktenstück mit einer kurzen Inhaltsangabe vermerkt ist. Es sind 55 Bände vorhanden, die nach den Ämtern des Klosters Einsiedeln geordnet sind. Bei jedem Amt wird zwischen den weltlichen Akten (Temporalia) und den kirchlichen Akten (Spiritualia) unterschieden. Noch älter sind die unter Fürstabt Plazidus Reimann (Abt von 1629–1670) entstandenen 15 Bände handschriftlich kopierter Urkunden. Von diesen 15 Bänden wurden in der 1644 eigens eingerichteten Druckerei fünf gedruckt, die Documenta Archivii Einsidlensis (DAE). Durch die genannten Hilfsmittel und der Durchsicht bestimmter Feuerkisten mit den nach Ämtern geordneten Archivalien sollten die gesuchten Quellen gefunden werden.

Ist der Quellenkorpus (die Gesamtheit der Schriftstücke, mit denen man arbeitet) erst einmal zusammengestellt, muss man sich mit den einzelnen Quellen kritisch auseinander setzen. Überlegungen zur Handschrift, zur Datierung und zum Autor sind dabei wichtig. Danach kann man den Inhalt der Quelle untersuchen. Vielfach muss man die Texte erst transkribieren, das heisst in unsere Schrift umschreiben. Bei Transkriptionen müssen oft Ermessensentscheide gefällt werden, beispielsweise wie man unsichere Lesungen, durchgestrichene Sätze, Abkürzungen oder gemalte Zeichen umsetzt. Deshalb ist es immer wichtig, auch bereits gedruckte Quellen nochmals im Original einzusehen, denn jede Umschrift ist bereits ein Stück der Interpretation. Sind die Inhalte der Quelle nun verfügbar, geht es je nach Fragestellung und Interessensschwerpunkt darum, Fakten und Erkenntnisse aus den Quellen zu ziehen und diese mit Hilfe weiterer Quellen und bereits bestehender Literatur zu neuen Schlüssen und Thesen zu verarbeiten.

Angaben aus:

Henggeler, Rudolf. Tausend Jahre Stiftsarchiv. o.O. und J.

Wer sich für eine Einführung in den Umgang mit Quellen im Archiv interessiert, dem steht unter der Internetadresse www.adfontes.unizh.ch ein allgemein zugänglicher Lehrgang zur Verfügung. Dieser wurde hauptsächlich mit Quellen des Stiftsarchivs Einsiedeln aufgebaut. Im Lehrgang steht die Anleitung zur praktischen Tätigkeit im Archiv im Vordergrund, wie das Lesen lernen von alten Handschriften oder das Üben von Datierungen. Das Programm bietet aber ganz generell einen Einblick in das Stiftsarchiv Einsiedeln und richtet sich an alle geschichtsinteressierten Personen.

Weitere Spurensuche

Da die These der nicht ganz freiwilligen Stiftung der St. Johannes Pfrund Sinn macht, wurde – nebst der gütergeschichtlichen Auswertung – nach weiteren Spuren gesucht, die eine solche unterstützen würden.

Als Erstes wurde der Hof Leerüti, der in der Stiftungsurkunde genannt wird, genauer untersucht. 1298 wurde dieser Hof von Heinrich von Männedorf, dem Schulmeister in Einsiedeln, aus Dank für die jahrelange gute Betreuung, die er vom Kloster erfahren hatte, dem Kloster geschenkt. Die Einkünfte dieses Hofes, oder zumindest ein Teil davon, wurden in der Stiftungsurkunde von Abt Johannes und seinem Konvent der St. Johannes Pfrund beigefügt. Meine Überlegung geht nun in folgende Richtung: Generell ist es nicht üblich, dass ein Kloster selbst etwas zu einer Stiftung beisteuert. Wurde der Abt von seinem Konvent dazu gedrängt, die Einkünfte dieses Hofes der St. Johannes Pfrund beizugeben? Lagen zwischen dem Abt und dem Konvent neben anderen Streitigkeiten auch solche bezüglich dieser Einkünfte, diesem Gut vor? Dass die Beziehung zwischen Abt und Konvent in dieser Zeit angespannt war, bezeugt der so genannte Siegelstreit von 1314 im Kloster. Damals wurden der Gebrauch und die Verwahrung des Konventssiegels neu geregelt. Der Zugang zum Konventssiegel wurde durch komplizierte Regelungen erschwert, um Missbräuche zu verhindern. Obwohl Pater Odilo Ringholz in seiner Klostergeschichte diese Neuregelung bloss als präventive Massnahme sieht und die Unstimmigkeiten im Kloster vehement verneint, ist sie wohl eher auf Grund von bereits geschehenen Missbräuchen (durch den Abt?) entstanden. Meistens sind es ja Streitigkeiten, die Schriftstücke, in diesem Fall die Urkunde über den Gebrauch des Konventssiegels, generieren. Eine weitere Untersuchung der Geschichte dieses Hofes, mit Einbezug der Besitzer, wäre eine Möglichkeit, eventuell noch weitere Details zu erhalten. Obwohl der Hof 1321 vom Kloster verkauft wurde, tauchte nämlich im Jahr 1556 ein Vertrag um den Zehnten zu Leerüti auf und noch im Jahr 1700 klagte der Ammann zu Stäfa im Namen des Klosters Einsiedeln wegen dem Grundzins zu Leerüti.²⁹ Hier fehlen sicherlich noch einzelne Details, um die Geschichte dieses Gutes zu überblicken und die Ursache zu finden, weshalb es der St. Johannes Pfrund beigefügt wurde.

Ein zweiter möglicher Ansatz, Indizien zur Konfliktregelungsthese zu finden, betrifft den Inhalt des Kopalbuches, das im Stiftsarchiv unter den

²⁹ Vertrag um den Zehnten in Leerüti, StAE N V 2; Klage wegen Grundzins in Leerüti, StAE N V 5.

Akten und Urkunden zur St. Johannes Pfrund zu finden ist.³⁰ Ein Kopialbuch (auch Chartular oder Kopiar genannt) enthält Urkundenabschriften, die nach chronologischen, lokalen oder inhaltlichen Gesichtspunkten gesammelt worden sind. Im Kopialbuch der St. Johannes Pfrund sind Schriftstücke vorhanden, die einen Streit zwischen Einsiedeln und jenen, die die Vogtei über Kempten innehaben, belegen. Weshalb tauchen diese Streitigkeiten in diesem Kopialbuch auf, welches sonst nur Abschriften von Urkunden enthält, die eindeutig zur St. Johannes Pfrund gehören? Wurde bei diesen Abschriften von den Schreibern ein inhaltlicher Zusammenhang mit der St. Johannes Pfrund oder mit den Ürikern im Allgemeinen gesehen? Anknüpfungspunkte wären sicherlich vorhanden: Eugster stellt fest, dass «im 13./14. Jahrhundert alle wesentlichen hoheitlichen Rechte rund um die Burg Kempten in den Händen der Rapperswiler» lagen.³¹ Er vermutet, dass der Verwaltungs- oder Herrschaftssitz bei Kempten samt zugehörigen grund- und vogteiherrlichen Rechten ursprünglich Alt-Rapperswiler Besitz war, der nach 1192 aufgeteilt wurde. Ein Üriker ist 1269 auf der Burg Greifenberg erwähnt, zu deren Einflussbereich Kempten zählt.³² Damit wäre eine Verbindung zwischen Ürikern und Alt-Rapperswiler Besitz angedeutet, leider schweigen die von mir untersuchten Quellen über genauere Einzelheiten. Obwohl sonst keine weiteren Verbindungen zur St. Johannes Pfrund oder den Ürikern gefunden werden konnten, scheinen mir diese Abschriften im Kopialbuch nicht wirklich zufällig zu sein.

Ein letzter Hinweis, der zur Favorisierung der Konfliktregelungsthese dient, hängt mit der Reaktion der Stifterfamilie nach erfolgter Stiftung zusammen. Albert, Sohn des Stifters und Kirchherr in Alt-Rapperswil, beanspruchte nach dem Tod seines Vaters 1321 das Patronat über die St. Johannes Pfrund.³³ Auch die Vereinbarung, dass Arnold, Enkel des Stifters und Sohn des verstorbenen Rudolfs, die Pfrund übernehmen sollte, sobald diese frei würde und er die Priesterweihe erlangt habe, deutet darauf hin, dass die Familie die Pfrundgüter nicht einfach dem Kloster überlassen wollte und ihren Einfluss auf die Güter wieder auszuweiten versuchte.

²⁹ Vertrag um den Zehnten in Leerüti, StAE N V 2; Klage wegen Grundzins in Leerüti, StAE N V 5.

³⁰ Kopialbuch StAE N G 1.

³¹ Eugster, Territorialpolitik, S. 252.

³² UBZürich, Band 4, Nr. 1406.

³³ Urkunde über die Übernahme des Patronats der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 3.

Zwar muss damit die Vermutung über die Ursache der Stiftung als These stehen bleiben, da sie durch die Untersuchung des gütergeschichtlichen Aspektes nicht belegt werden konnte. Andererseits wurden auch keine Hinweise in den Quellen gefunden, die eine solche These generell widerlegen würden. Dies und die zuletzt aufgeführten, nicht übersehbaren Indizien, die für eine Konfliktregelung sprechen, zeigen, dass der Ursache der Stiftung der St. Johannes durchaus andere Motive zu Grunde liegen könnten, als ausschliesslich die bisher angenommene fromme Stiftung des Ritters Albert von Ürikon.

Bibliographie

Quellen

Ungedruckte Quellen

- Urbare der St. Johannes Pfrund, StAE N DB 1–8.
Urkunden und Akten zur St. Johannes Pfrund, StAE N G 1–8.
Urkunden und Akten betreffend Leerüti und Rütihof, StAE N V 1–5.
Urkunden und Akten der drei Kaplaneien in Einsiedeln, StAE A AE 2–4, 6, 9.
Urbare von Pfäffikon, StAE B XG 1–4.

Gedruckte Quellen

- Quellen zur Schweizer Geschichte. Hg. von der Allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Basel 1877 ff. (wird zitiert als QSG)
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zu Beginn des XV. Jahrhunderts. Hg. von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt. 1: Urkunden, Abt. 2: Urbare und Rödel. Aarau 1933ff. (QW)
Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Hg. auf Anordnung der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft von Th. von Mohr. Band 1: Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln. Bearbeitet von P. Gallus Morel. Chur 1848. (Morel, Regesten)
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hg. von einer Kommission der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, bearbeitet von Jakob Escher, Paul Schweizer, Paul Kläui und Werner Schnyder. Band 1–13. Zürich 1888–1957. (UBZürich)

Literatur

- Bodmer, Alfred. Die Bevölkerung der Gemeinde Stäfa. In: Stäfa – Von den Anfängen bis zur Revolutionszeit. Hg. Lesegesellschaft Stäfa. Stäfa 1968. S. 385–427. (Bodmer, Bevölkerung)
Brupbacher, Susanna. Der Marchenstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und den Leuten von Schwyz. Unveröffentlichte Seminararbeit. Universität Zürich, April 2001. (Brupbacher, Marchenstreit)
Eugster, Erwin. Adel, Adelherrschaften und landesherrlicher Staat. In: Geschichte des Kantons Zürich. Band 1, Frühzeit bis Spätmittelalter. Zürich 1995. S. 172–208. (Eugster, Adel)
Eugster, Erwin. Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik. Zürich 1991. (Eugster, Territorialpolitik)
Henggeler, Rudolf. Die Geschichte der Korporation Wollerau. Wollerau 1955. (Henggeler, Wollerau)
Kläui, Paul. Die allgemeine geschichtliche Entwicklung [Stäfas] bis zum Ende des 18. Jh. In: Stäfa – Von den Anfängen bis zur Revolutionszeit. Hg. Lesegesellschaft Stäfa. Stäfa 1968. S. 41–274. (Kläui, Stäfa)
Meyer, Heinrich. Die Ortsnamen des Kantons Zürich. In: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 6, 1849. S. 69–180. (Meyer, Ortsnamen)
Ringholz, Odilo. Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrten, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, mit besonderer Berücksichtigung der Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Band 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526. Einsiedeln 1904. (Ringholz, Einsiedeln)
Ringholz, Odilo. Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden 1298–1327. Mit besonderer Berücksichtigung des schwyzerisch-einsiedeln'schen Marchenstreites (1114–1350). Einsiedeln 1888. (Ringholz, Abt Johannes)

Sablonier, Roger und Dominik Sauerländer. Auf der Suche nach den mittelalterlichen Häusern am See und ihren Bewohnern (13./14. Jahrhundert). In: Wohnen und Leben in den Üriker Ritterhäusern. Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa. S. 14–26. Stäfa 1993. (Sablonier/Sauerländer, Ürikon)

Sablonier, Roger. Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» um 1300. In: Der Geschichtsfreund, Band 147, 1994. S. 5–44. (Sablonier, Rapperswil)

Verzeichnis der Abbildungen

Dem Kloster Einsiedeln sei an dieser Stelle für die Erlaubnis zum Abdruck der Bilder gedankt.

- Abbildung 1 Titelblatt des Urbars von 1545, StAE N DB 1
Abbildung 2 Ausschnitt (S. 4 und 5) aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1
Abbildung 3 Ausschnitt (S. 10 und 11) aus dem Urbar von 1545, StAE N DB 1
Abbildung 4 Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2
Abbildung 5 Ausschnitt aus der Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund, StAE A AE 2
Abbildung 6 Urkunde von 1545, StAE N G 8
Abbildung 7 Urbar der St. Johannes Pfrund von 1633, StAE N DB 7
Abbildung 8 Im Stiftsarchiv Einsiedeln
Abbildung 9 Im Stiftsarchiv Einsiedeln

Abkürzungen

- QSG, NF Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge
QW Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
StAE Stiftsarchiv Einsiedeln
UBZürich Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich

Anhang

Quellen zur St. Johannes Pfrund im Stiftsarchiv Einsiedeln

Signatur N DB

- N DB 1** Urbar der St. Johannes Pfrund von 1545
N DB 2 Urbar der St. Johannes Pfrund von 1552
N DB 3 Urbar der St. Johannes Pfrund von 1572
N DB 4 Einzugsrodel 1573
N DB 5 Urbar von 1583, dazu zwei Kopien
N DB 6 Abschrift des Urbars von 1583 (zwei Dokumente)
In einem Heft befindet sich das Urbar von 1583, welches von Hans Jacob Reyman erneuert wurde. Das zweite Heft ist eine bereinigte Abschrift dieses Urbars mit dem Titel «Abschrift 1596, durch Hanns Jacob Reyman, Canzler zuo Einsiedeln den 23. März 1596».
N DB 7 Urbar von 1633
N DB 8 Urbar von 1666, dazu zwei Kopien

Signatur N G

- N G 1** **Kopialbuch**
Überschrift³⁴ Inhalt
F4 Abschrift von A AE 2
EF 79 Abschrift von N G 6
keine³⁵ Abschrift von N G 8
EF 80 Abschrift von N G 5
W 124 Abschrift von N G 4
EF 28 Abschrift einer Urkunde von 1432
(Original StAE N P 12)
EF 29 Abschrift der Urkunde von 1497 (Original StAE N P 13)
EF 30 Abschrift der Urkunde von 1501 (Original StAE N P 14)
- N G 2** **Instrumentum consecrati**
«Weihungsurkunde». Sie besagt, dass im Jahr 1111 unter Abt Gero die St. Johannes-Kapelle zu Ehren Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten eingeweiht worden sei. In ihrem Altar sei der Aufbewahrungsort verschiedener Reliquien. Auch seien hier die Söhne von Albert von Ürikon begraben, welche bei der Schlacht am Morgarten gefallen seien, sowie Albert von Ürikon selbst, der dieser Kapelle eine Pfründe gestiftet habe. Leider ist diese Urkunde nicht datiert und ihr Entstehungskontext nicht bekannt.
- N G 3** **Dotation de Alberto de Urikon**
Deutsche Übersetzung der Gründungsurkunde zur St. Johannes Pfrund.

³⁴ Diese Überschriften wurden nachträglich eingetragen. Die Signaturen entsprechen den älteren Signaturen des Stiftsarchives Einsiedeln.

³⁵ Diese Abschrift wurde bei der Beschriftung des Kopialbuches übersehen und deshalb weder mit einem Titel versehen noch auf dem Titelblatt des Kopialbuches aufgeführt.

- N G 4** **Urkunde von 1335** samt Abschrift
Ortolf Stanner, Pfründner des Altars zu St. Johann im Kreuzgang, verleiht mit Zustimmung des Abtes Conrad zu Einsiedeln das Rorers Gut zu Rütty um drei Mütt Kernen und ein Malter Haber Zins.
- N G 5** **Urkunde vom 6. Juli 1372**
Abt Marquard verleiht mit Bewilligung des Hermann Neisidellers, Pfründners des Altars St. Johannes im Kreuzgang, eine Hofstatt in der Wannen und einen Weiher bei dem Bach zu Ürikon, den Knechten Hans Schmalbrot und andern von Ürikon zu einem Erblehen gegen 4 Pfund Pfennig und 1 Mütt Kernen jährlichen Zins, den der Pfründner zu beziehen hat. Dat. Dienstag nach Peter und Paul.
- N G 6** **Urkunde von 1401**
Heinrich Güller, Priesterkaplan am St. Johannes Altar, tut kund, dass er den Hof zu Ürikon mit Einverständnis des Abtes als Erblehen an vier Berechtigte ausgegeben hat.
- N G 7** **Einzug und Pflichtenrodel von 1531 und 1532**
- N G 8** **Urkunde von 1545**
Hans Keller, sesshaft uf Schwendy, tut kund, dass er Schulden in Rapperswil hat und dass ihm Abt Joachim deshalb Geld geliehen hat, welches er jährlich mit 2 Pfund Zürcher Währung an die St. Johannes Pfrund zurückzahlen muss. Gegeben Sonntag vor St. Matheustag 1545.

Signatur N V

- N V 1** **Abschrift von N G 4**
- N V 2** **Vertrag um den Zehnten zu Leerütli 1556**
- N V 3** **Kopie eines Rechenzettel** von Pater Josephi Dietrich über einen vierjährigen Zehnten. 1688–1692.
- N V 4** **Vereinbarung zwischen Amman Ryffel zu Stäfa und Jacob Homberger zu Leerütli im Jahr 1694.**
- N V 5** **Amman Ryffel zu Stäfa klagt im Namen des Klosters Einsiedeln wegen dem Grundzins zu Leerütli in der Herrschaft Grüningen, 7. Februar 1700.**

Signatur A AE

- A AE 2** **Stiftungsurkunde der St. Johannes Pfrund von 1315**
- A AE 3** **Urkunde über die Übernahme des Patronats der St. Johannes Pfrund durch Albert von Ürikon, 1321**
- A AE 4** **Urkunde von 1375**
Rudolf Müller, Ammann zu Einsiedeln, stiftet für sich und die Seinigen an den Altar und an die St. Johannes Pfrund, die sein guter Freund Peter Claus Vinke innehatte, eine halbe Juchart Reben zu Herliberg, das Erbe dieses Gotteshauses ist.
- A AE 6** **Urkunde vom 28. November 1508**
Julius II. vergibt die St. Johannes Pfrund dem Priester Johannes Fabri aus der Diocese Chur.
- A AE 9** **Schriftstück über die «Stiftung der drey Caplaneyen in Einsiedeln»**
Beschreibung der vorhandenen Schriftstücke und Fortgang der Pfründe.

Lokalisation der Güter im Urbar von 1545

Durch Kombination der verschiedenen Angaben wie Besitzernamen, Gutsnamen und Grenzverläufe und unter Einbezug von Hilfsmitteln, gelang es in allen Fällen, diese Güter, mindestens annähernd, zu lokalisieren, was in der dritten Spalte festgehalten wird.

Die zwei folgenden Karten zeigen die im Urbar mit Eigennamen eingetragenen Güter. Dazu ist zu bemerken, dass das Gut «Düfy» nicht ganz eindeutig zu lokalisieren ist, weshalb es mit einem Fragezeichen gekennzeichnet wurde.

Name des Besitzers oder Lehensträgers	Gutsbezeichnung/ Abgrenzung	Lokalisation
Hans Schulthes	hus und hoff, bomgartte und müully und guttern so er vom Kuonzen kouft hat	Stäfa
Hans Schulthes	hoffacker, stost an das müully gessly Zürich halb an sin buol berghalb an die fronwis gege Rapperschwil an her Uorichs guot	Stäfa
Hans Schulthes	hus und hoff und guott zuo Ürykon so er vom Knopfly kouft hat	Ürikon
Hans Schulthes	vom guot zuo Ürikon so Hensy Heizen selge ist gsin am Lengler gelegen	Ürikon
Hans Diebolt Wirz	Schoren	Ürikon
Hans Diebolt Wirz	von sim hus und hoffstat do die kappel in stat	Ürikon
Burckart Mock ³⁶ und Uoly Pünter	matten lit am altweg stost bergshalb an ammen von Ürykons holz Zürich halb an des ammens rüttiwis gegen se an Anderes Pfennigers holz	Ürikon
Mock ³⁷	houfflant zuo Ürikon stost an Hans Heizen selge guottly und an Anderes Pfenningers hoffstat	Ürikon
Mock	hofstatt stost an die landstrass gegen Rapperschwil an Anderes Pfenninger hoffstat und an des Landösen hoffstat	Ürikon
Bartly Landös		Ürikon
Langhans Heizen selge erben		Ürikon

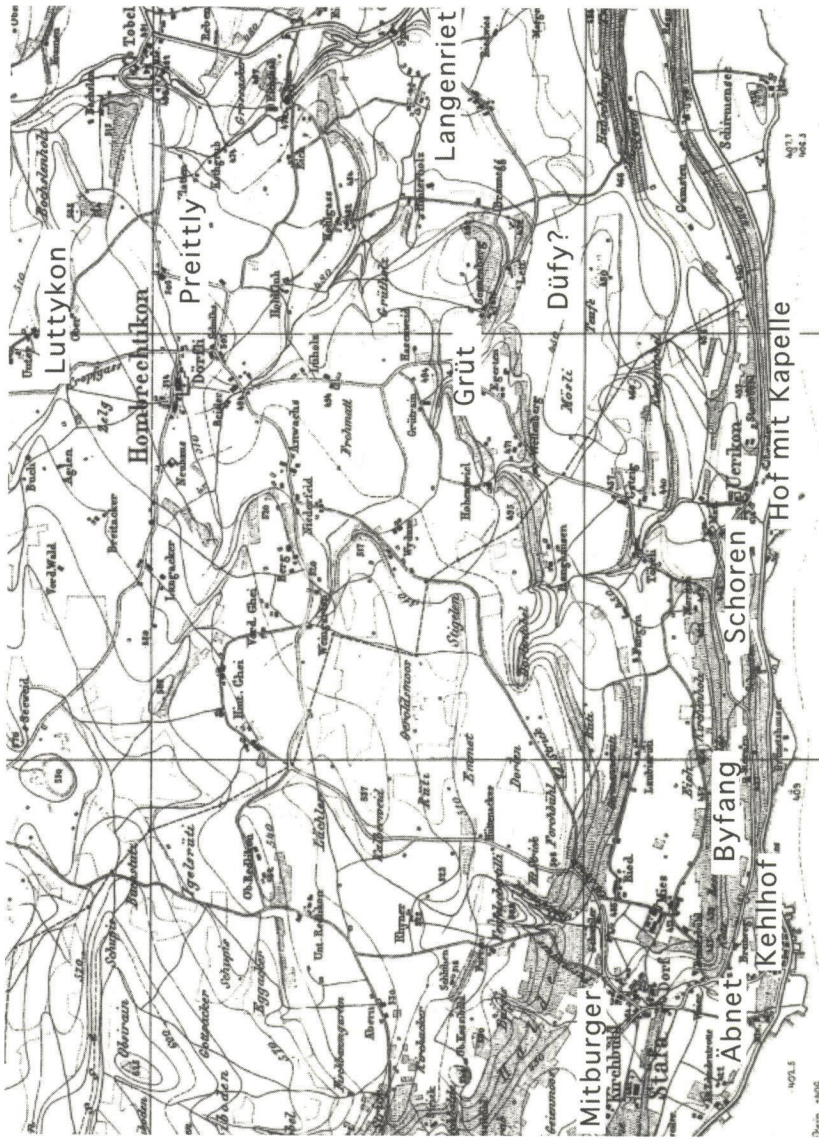
³⁶ Vgl. heutiger Name «Mockenwis».

³⁷ Da ein Eintrag weiter oben von Burckart Mock die Rede ist, der mit Uoly Pünter gemeinsam zinsen muss, wird hier derselbe Burckart Mock gemeint sein, der von einem weiteren Gut alleine zinsen muss.

Name des Besitzers oder Lehensträgers	Gutsbezeichnung/ Abgrenzung	Lokalisation
Better Hürlyman	Im Grütt	Grüt, zwischen Ürikon und Hombrechtikon
Better Hürlyman	Preittly	Breitlen, Teil von Hombrechtikon
Felix Büller	Preittly	Breitlen, Teil von Hombrechtikon
Kuoratt Pfister	Langenriet	südöstlich von Hombrechtikon
Heini Rübman	Langenriet	südöstlich von Hombrechtikon
Hans Zölliger	Luttykon	Lutikon, nördlich von Hombrechtikon
Uorich Scherlis kind	Mitburger ³⁸	Stäfa
Jacob Püntter	Mitburger	Stäfa
Heirich Schulthes	guot in der weid, do das nūw hus uff statt	Stäfa
Heirich Schulthes	Äbnet	Ebnet, Stäfa
Heirich Schulthes	von einer halb juchart reben stost gegen Zürich an der pfruond guot ob sich an die landstrass gegem berg an Jacob Püntter guot	Stäfa
Heirich Schulthes	Forderer Byfang	zwischen Stäfa und Ürikon
Heirich Schulthes	Byfang	zwischen Stäfa und Ürikon
die Pfenniger	Düfy	nordöstlich von Ürikon
Bachmanns kind	Rüty	südlich von Wollerau
Hans Keller	ackerwisen	Schwändi, südlich von Pfäffikon SZ
Schloss zuo Pfeffikon		Pfäffikon SZ

³⁸ «Mitburger» grenzt gegen Rapperswil an die «fur gasse» (Urbar, S. 9). Vgl. dazu heutige Furr-Gasse.

Karten der Güter, die 1545 zur St. Johannes Pfrund gehörten



Güter der rechten Seeseite

(Wild'sche Karte. Karte des Kantons Zürich im Masstab 1:25000 nach den in den Jahren 1843 bis 1851 gemachten Aufnahmen. Topographisches Büro Zürich.)



Güter der linken Seeseite

(Bundesamt für Landestopographie, Landeskarte der Schweiz (1:25 000), Blatt Einsiedeln 1132, Ausgabe 1998)

Jahresrechnung 2002

VEREINSRECHNUNG

(vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2002)

ERFOLGSRECHNUNG

Einnahmen

A. Mitgliederbeiträge

Mitgliederbeiträge lebenslänglich.....	2 200.—	
Ordentliche Mitgliedschaften.....	13 895.—	
Beiträge öffentlicher Güter		
Gemeinde Stäfa.....	500.—	
Spenden		
Stiftung der ehemaligen Sparkasse Stäfa	15 000.—	
Margrith Forrer, Stäfa.....	2 000.—	
diverse Spenden.....	<u>2 2375.25</u>	
Total Beiträge.....		35 970.25

B. Liegenschaften

Mietzinse Ritterhaus.....	10 000.—	
Mietzinse Burgstall.....	51 622.30	
Mietzinse Kapelle.....	<u>4 750.—</u>	
Total Mietzinseinnahmen.....		66 372.30

C. Diverse

Kapitalzinsen.....	8 907.90	
Verkauf Jahrbücher & Karten.....	111.80	
Diverse Erlöse.....	<u>2 794.55</u>	
Total div. Einnahmen.....		11 814.25

Total Einnahmen.....		114 156.80
----------------------	--	------------

Ausgaben

<i>A. Liegenschaften</i>		
Hypothekarzinsen.....	<u>2 872.95</u>	
Total Schuldzinsen		2 872.95
Unterhalt Liegenschaften		
Ritterhaus und Kapelle.....	15 615.75	
Burgstall.....	17 386.25	
Blumenhalde.....	-2 682.55	
Umgebung	<u>4 466.60</u>	
Total Unterhalt Liegenschaften.....		34 781.05
<i>B. Diverse Aufwendungen</i>		
Versicherungen und Gebühren.....	5 123.90	
Drucksachen und Porti	7 596.95	
Jahresberichte	10 085.40	
Diverse Auslagen.....	3 316.35	
Mitgliederreise	-112.20	
Strom, Wasser, Abwasser.....	16 570.50	
Kauf und Unterhalt Maschinen	3 502.35	
Brandmeldeanlage	<u>18 460.65</u>	
Total diverse Aufwendungen		64 543.90
<i>C. Rückstellungen und Wertberichtigungen</i>		
Wertberichtigungen	0.—	
Rückstellung an Renovationsfonds	<u>12 000.—</u>	
Total Rückstellungen und Wertberichtigungen		12 000.—
Total Ausgaben		114 197.90

Abrechnung Verein

Total Ausgaben	114 197.90
Total Einnahmen	<u>114 156.80</u>
Verlust Jahresrechnung 2002	<u>-41.10</u>

Bilanz per 31. Dezember 2002

Aktiven

Umlaufvermögen		
Bank Linth, Ürikon	58 309.82	
Postcheckkonto.....	3 635.60	
Wertschriften.....	251 680.50	
Diverse Guthaben	<u>2 897.18</u>	
Total Umlaufvermögen		316 523.10
Anlagevermögen		
Ritterhaus und Kapelle.....	75 000.—	
Burgstall	185 000.—	
Mobilier	<u>1.—</u>	
Total Anlagevermögen		260 001.—
Total Aktiven		576 524.10

Passiven

Eigenkapital		
Reserve, Rückstellungen für Renovationen		
Saldo Vorjahr	347 195.25	
Einlage aus Betriebsrechnung	22 000.—	
Einlage aus Vereinsrechnung	<u>12 000.—</u>	
	381 195.25	
Jahresverlust 2002.....	-41.10	
Reinvermögen (inkl. Kapellenfonds).....	<u>50 369.95</u>	
Total Eigenkapital.....		431 524.10
Fremdkapital		
Hypothek Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Hypothek Burgstall.....	<u>70 000.—</u>	
Total Fremdkapital		145 000.—
Total Passiven		576 524.10

Ürikon, 15. März 2003

Der Kassier: *Ueli Lott*

Bericht der Kontrollstelle

an die Generalversammlung der Mitglieder der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung des uns von der Generalversammlung erteilten Auftrages haben wir die vorliegenden Jahresrechnungen 2002 (Vereinsrechnung und Betriebsrechnung) der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa geprüft.

Wir stellen fest, dass die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen aus den ordnungsgemäss geführten Büchern hervorgehen. Die Postcheck- und Bankguthaben wurden durch entsprechende Saldobestätigungen ausgewiesen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen für ihre gewissenhafte Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Ürikon, im Mai 2003

Die Revisoren: *René Bosson, Rolf Hirschbühl*

Betriebsabrechnung Ritterhaus und Kapelle

1.1.2002 bis 31.12.2002

Einnahmen

Ritterhaus	72 446.10	
Kapelle (inkl. Gottesdienste Fr. 3600.-)	19 646.—	
Bank-/PC-Zinsen netto	<u>214.40</u>	
Total Einnahmen 2002		92 306.50

Ausgaben

Ordentliche Betriebsausgaben	- 47 314.05	
Unterhalt und Reparaturen	- <u>2 834.70</u>	- 50 148.75
Abgaben an die Vereinsrechnung		
Miete Ritterhaus	- 10 000.—	
Miete Kapelle	- <u>4 750.—</u>	- 14 750.—
Total Ausgaben 2002		- 64 898.75

Abrechnung

Total Einnahmen		92 306.50
Total Ausgaben		<u>- 64 898.75</u>
Betriebsüberschuss		<u>27 407.75</u>

Bilanz per 31. Dezember 2002

Aktiven

Postcheckkonto	Guthaben	8 154.05
Bankkonto Bank Linth, Üriikon/Stäfa	Guthaben	12 183.85
Diverse Guthaben	Guthaben	940.75

Passiven

Diverse Schulden		2 847.95
Betriebsvermögen per 31.12.2002		<u>18 430.70</u>
.....		<u>21 278.65</u>
.....		<u>21 278.65</u>

Ausweis

Betriebsvermögen per 31.12.2001		13 022.95
Betriebsüberschuss 2002		27 407.75
Überweisung an den Renovationsfonds der Ritterhaus-Vereinigung	22 000.—	
Betriebsvermögen per 31.12.2002	<u>18 430.70</u>	
.....	<u>40 430.70</u>	<u>40 430.70</u>

8713 Üriikon, 21.02.2003/hg

Für die Rechnungsführung: U. + H. Gantner

